

W O R T P R O T O K O L L *

der 52. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
am Freitag, 21. Januar 2005, 9:00 Uhr,
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ilka Lochner-Borst

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS
**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land
Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 4/1405 -

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern

- Drucksache 4/1405 -

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Ich eröffne die 52. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur und rufe auf den einzigen Punkt der Tagesordnung: Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS, Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1405. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer öffentlichen Anhörung, besonders die Damen und Herren Sachverständigen, die Mitglieder des Ausschusses sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die heute hier anwesend sind. Laut Hausordnung habe ich während der öffentlichen Anhörung die Ordnungsgewalt. Ich weise darauf hin, dass nur die Mitglieder des Ausschusses, die Abgeordneten sowie die Sachverständigen das Wort ergreifen dürfen. Sollte es zu Zwischenrufen oder anderen Störungen aus dem Publikum kommen, werde ich unverzüglich die Sitzung unterbrechen, um die Ordnung wieder herstellen zu lassen. Den heute anzuhörenden Damen und Herren Sachverständigen danke ich für ihre Bereitschaft, sich dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als externen Sachverstand zur Verfügung zu stellen. Für alle diejenigen, die bislang noch keine Gelegenheit hatten an einer Anhörung teilzunehmen, möchte ich einleitend noch einige Worte zur Verfahrensweise verlieren. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in seiner 46. Sitzung am 23. November 2004 die heutige öffentliche Anhörung beschlossen. Da es sich um eine öffentliche Anhörung handelt, werden die Redebeiträge mitgeschnitten. Das betrifft die vollständige Wiedergabe des gesprochenen Wortes. Um eine einwandfreie Aufnahme zu gewährleisten, ist es notwendig, dass alle Anwesenden ihre Handys ausschalten. Es geht heute darum, unterschiedliche Interessenvertreter zu Wort kommen zu lassen, um diesen externen Sachverstand dann in den Fortgang der Beratungen einzubeziehen. Die Fraktionen haben Vorschläge für die Benennung der Anzuhörenden unterbreitet. Dabei ist es leider nicht möglich, dass alle Interessierten zu Wort kommen können, das liegt in der Natur der Sache. Ich werde die Sachverständigen in der Reihenfolge des vorliegenden Kataloges aufrufen und bitte Sie, die vorgesehene Redezeit von fünf bis acht Minuten einzuhalten. Weiterhin möchte ich Sie bitten, Ihre schriftlichen

Stellungnahmen, soweit dies noch nicht geschehen ist, dem Ausschussekretariat im Anschluss an die Anhörung zu übergeben. Bislang liegen uns Stellungnahmen zur heutigen öffentlichen Anhörung auf Ausschussdrucksache 4/343 vor.

Bevor wir nun in die öffentliche Anhörung einsteigen möchte ich darauf hinweisen, dass der Ausschuss beschlossen hat, zum Schulgesetz gestern und heute eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen und Experten durchzuführen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens 17 weitere Sachverständige und Experten um Stellungnahmen zu den von den Fraktionen erarbeiteten Fragen gebeten. Ferner liegen dem Ausschuss eine Vielzahl von Petitionen vor, die auf Ausschussdrucksache 4/341 an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurden. Im Rahmen der heutigen öffentlichen Anhörung werden sieben Sachverständige zu jeweils unterschiedlichen Fragenkomplexen die Möglichkeit haben, ihre Auffassung darzulegen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Sitzung in zwei Diskussionsrunden aufgeteilt. Das heißt, wir werden auch heute um 10:30 Uhr eine 15-minütige Pause einlegen. Wir beginnen nun mit dem ersten Teil der zweiten öffentlichen Anhörung zum Schulgesetz und ich rufe auf für den Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern die stellvertretende Vorsitzende, Frau Ziegion.

Anja Ziegion (Landeselternrat M-V, Stellv. Vorsitzende): Ich möchte, bevor ich auf das Schulgesetz selber eingehe, kurz darauf hinweisen, dass der Landeselternrat die Unterlagen erneut zu spät erhalten hat. In diesem Fall sind die Unterlagen erst am 6. Januar 2005, und dabei auch erst auf Nachfrage durch uns, bei uns eingegangen. Wir sind nun einmal kein Interessenverband und kein Verein, sondern wir sind der Landeselternrat, der im Schulgesetz genannt wird und damit, denke ich, doch ein Stück weit anders zu behandeln ist. Der Landeselternrat schließt sich den Grundgedanken zur Schulgesetzänderung hinsichtlich der Problemstellung und der Zielsetzung an. Die dort aufgezeigte Weiterentwicklung des Schulsystems in Richtung längeres gemeinsames Lernen tragen wir vom Ansatz her mit. Es müssen aber dann auch die entsprechenden Rahmenbedingungen eingeführt werden. Nur dadurch werden wir eine deutlich verbesserte Bildungsqualität erreichen. Der vorgelegte Schulgesetzentwurf wird dem leider nicht gerecht. Wir halten den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes für unausgereift, handwerklich ungeschickt erstellt und die im Moment vorliegende ohnehin schlechte Bildungssituation verschärfend. Die notwendigen pädagogischen Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Schule, wie von PISA- und

OECD-Studie aufgezeigt und in unserer letzten Resolution der Vollversammlung des Landeselternrates Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, sind nicht erkennbar. Als einige Eckpunkte für eine notwendige Reform seien genannt: individualisierter und leistungsdifferenzierter Unterricht für unterschiedlich begabte Schüler, kleinere Klassenfrequenzen, gesetzliche Festlegung eben nicht nur von Schülermindestzahlen, sondern ebenso auch von Klassenteilern. Parameter wie Schüler-Lehrer-Relation, die festere Verankerung von Schulsozialarbeitern und Sonderpädagogen an den Schulen. Ebenso gesetzliche Regelungen von Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel für Schülerbeförderung. Denn wir erachten es als absolut notwendig, dass gerade die Kleinsten nicht so lange unterwegs sind und die ersten und zweiten Klassen nach Möglichkeit wirklich im Dorf gelassen werden. Der im Moment vorgelegte Entwurf ist leider als Arbeitsgrundlage ungeeignet und daher fordert der Landeselternrat die Verschiebung der Gesetzesänderung und eine grundlegende Überarbeitung des Schulgesetzes unter Einbeziehung qualitativer Aspekte. Zu dieser Mitarbeit sind wir gerne bereit, zumal im Kommentar zum Schulgesetz steht, dass der Landeselternrat beratend mitwirken muss oder soll, und das schon früher als in einer Anhörung.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Als Nächstes hat das Wort für den Landesschülerrat Frau Gutzmer.

Franziska Gutzmer (Landesschülerrat M-V, Sprecherin): Wir als Landesschülerrat fragen uns ernsthaft, wie Sie sich als Abgeordnete eine Beurteilung dieses Entwurfs von Seiten der Schüler vorstellen. Denn als unmittelbar Betroffene müssen wir wieder einmal feststellen, dass die Entwicklungstendenzen in Mecklenburg-Vorpommern immer weiter weg von zukunftsorientierter Bildung, hin zu einem Schauplatz der Sparpolitik auf Kosten von Kindern und Jugendlichen gehen. Uns - und damit allen in Mecklenburg-Vorpommern an der Bildung Beteiligten - ist in der vergangenen Zeit der neunte Vorschlag zur Schulgesetzänderung entgegengekommen, und das in nur knapp zehn Jahren. Aber nicht nur, dass diese Tatsache ein Beleg für die von uns schon seit Jahren kritisierte zerstörerische Bau-auf-und-reiß-nieder-Politik der Landesregierung ist, ist sie eine Begründung dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf ganz strikt ablehnen. Vor allem in dem Schlüsselsatz Ihrer dem Gesetzentwurf vorangehenden Problemanalyse sehen wir gefährliche Ansätze. Er ließ uns kalte Schauer über den Rücken laufen. In erster Linie könnten wir der Koalition dankbar sein,

denn Sie sind die Ersten, die ehrlich auf den Tisch legen, dass die vorgenommenen Änderungen allein auf Sparintentionen beruhen und Sie versuchen nicht, die Argumente mit angeblich sinnvollen Reformen im Sinne der Schüler zu begründen. Dass dieses Gesetz das Ziel der Umsetzung von inhaltlich orientierten Veränderungen nicht nur teilweise verfehlt, zeigt ganz deutlich die geplante Beseitigung der Möglichkeit zur Bildung von Progymnasien. Mit diesem Rückschritt und der von der Koalition geplanten Integration des gymnasialen Bildungsganges in die Gesamtschulen zerstört die Landesregierung eines der wichtigsten, im internationalen Vergleich durchweg positiv bewerteten Standbeine unseres Bildungssystems und arbeitet nach unserer Ansicht ganz eindeutig gegen die von Ihnen so oft zur Begründung benutzte PISA-Studie. Denn in dieser internationalen Vergleichsstudie hat sich gezeigt, dass an den deutschen Gymnasien ein höheres Leistungsvermögen der Schüler vorliegt als in den skandinavischen Vorbildländern. Das Progymnasium bietet nicht nur die Option eines flächendeckenden gymnasialen Angebotes, welches in Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar ist, sondern auch eine Möglichkeit zur Gewährleistung von kurzen Fahrwegen für kurze Beine, wie die GEW sagte. Aber warum soll nicht Geldmangel ein Grund sein, um diese wichtige Lösung für die problematische demographische Entwicklung als unökonomisch einfach wegzusparen. Und das alles, obwohl man feststellen kann, dass die Reduzierung des finanziellen Aufwandes in Bildungsfragen direkt proportional zur Leistungsfähigkeit von Schülern steht. Für alle Nicht-Mathematiker in diesem Raum lässt sich daraus schlussfolgern, dass die Landesregierung die Schüler in diesem Land dumm und dämlich sparen wird. Angesichts der uns vorliegenden verkappten Vorschläge zur Reduzierung der Bildungsausgaben müssen wir zu der traurigen Erkenntnis kommen, dass die Ausgestaltung der Bildung nicht mehr nach inhaltlich sinnvollen Kriterien verläuft, sondern einzig und allein ökonomischen Gesichtspunkten untergeordnet wird. Diese negative Tendenz setzt sich leider auch in dem eigentlich von der Idee her so zukunftsweisenden Ganztagschulprogramm fort. Die Erhöhung der Ganztagschulpauschale ist nach unserer Ansicht eines der Elemente dieses Entwurfs, die auf den ersten Blick durchaus positiv wirken könnten, wenn da nicht die Tatsache wäre, dass ein Lehrer jetzt zehn Schüler in einer Stunde betreuen kann. Nehmen wir 30 Schüler, dann wäre eine Unterrichtsbetreuung von etwa drei Stunden möglich. Glaubt die Koalition wirklich, dass man damit pädagogisch sinnvoll arbeiten kann und dass dieses Sparmodell auch noch den Namen Ganztagschule verdient? Diese Parameterveränderung bedeutet eigentlich schlicht, wenn man davon ausgeht, dass von einer Ganztagschule an fünf Tagen der Woche zwei Stunden zusätzliche Betreuung

gewährleistet werden würden, dass dann der Unterricht mit ungefähr 100 Schülern parallel laufen müsste. Das ist einmal eine andere Form von individueller Betreuung. 50 Schüler auf einen Lehrer! Insgesamt findet der Landesschülerrat es auch sehr interessant, wie kurzfristig sich die Koalition für eine Aufstockung der Grundschulzeit entschieden hat. Selbst wenn Frau Abg. Polzin in den Medien ganz öffentlich erklärt, dass man in der Landesregierung für diesen Schritt ideologisch nicht umdenken musste, halten wir diesen Entwurf für völlig unzureichend entwickelt und von den Ideen und Ansätzen in keiner Weise zu Ende gedacht. Eine Erweiterung der Grundschule setzt nach unserer Überzeugung voraus, dass sich sowohl methodische und didaktische Arbeitsweisen als auch die inhaltliche Ausgestaltung dieses Schultypus unbedingt verändern müssen. So sollten Schüler nach Ansicht des Landesschülerrates schon nach Beendigung der ersten Klasse in der Lage sein, das Alphabet und die Grundrechenarten zu beherrschen. Denn Lernen fällt Kindern im betreffenden Alter sehr leicht. Und eine ausreichende optimale Motivation würde Möglichkeiten eröffnen, die Lernerfolge in diesen Bereichen deutlich zu steigern. Darüber hinaus stellen sich für uns Fragen wie: Was gedenkt die Landesregierung eigentlich zu tun, um eine individuelle Förderung in den weiterführenden Grundschulen zu sichern? Wie sollen die Parametererhöhungen in den Eingangsklassen und das Ziel der individuellen Förderung des Einzelnen auch im Sinne von PISA vereint werden? Aber nein, wir vergessen dabei, dass nur große Schulen Personal sparen und dass nur große Schulen die Möglichkeit zum effektiven Einsatz von finanziellen Mitteln ermöglichen. Und irgendwie müssen wir ja Abstriche machen, alles auf Kosten von kurzen Schulwegen. Aber auch für dieses Problem hat die Koalition uns einen Vorschlag geliefert. Eine große Errungenschaft, denn jetzt können Schüler auch über die Kreisgrenzen hinweg einfach in eine andere Schule abgeschoben werden. Die Beseitigung von 50 Prozent der Schulen in diesem Land macht Fußgänger zu Busfahrern, setzt sie für ungefähr 120 Minuten am Tag in eine Schülerbeförderungseinrichtung und lässt sie durch Mecklenburg-Vorpommern gondeln. Wenn man diese Maßnahme unter Landschaftskunde verkaufen würde, würde dieser negative, leistungsgefährdende Stress sogar noch einen positiven Nutzen haben. Nach unserer Überzeugung werden jedoch diese Belastungen in kürzester Zeit ihren Tribut fordern und die Leistungsfähigkeit der Schüler in Mecklenburg-Vorpommern ganz enorm reduzieren, so dass Erfolgsaussichten für spätere Studien in weite, unerreichbare Ferne rücken. Insgesamt müssen wir leider feststellen, dass dieser Entwurf nicht etwa Strukturen an Inhalte anpasst, sondern die Schulstruktur unter ökonomischen Aspekten völlig zerstören wird. Die einzige Frage, die Sie sich von unserer

Seite gefallen lassen müssen: Können Sie eigentlich morgens in den Spiegel schauen, wenn Sie wissen, mindestens eine Generation - ganz abgesehen von den gesellschaftlichen Langzeitfolgen - um ihre Zukunft bestohlen zu haben? Schade, dass Schüler leider nur selten Wähler sind.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Als Nächstes hat das Wort für die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Thomas.

Dr. Ute Thomas (Vereinigung der Unternehmensverbände für M-V e. V., Geschäftsführerin): Die Vereinigung der Unternehmensverbände als Dachverband von 28 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden in Mecklenburg-Vorpommern sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf beim vorliegenden Gesetzentwurf und lehnt ihn daher in der vorliegenden Fassung ab. Ihnen liegt unsere schriftliche Stellungnahme vor. Wir haben ausführlich begründet, weshalb wir diesen Neunten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ablehnen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf zwei wesentliche Punkte konzentrieren. Erstens: Es ist unstrittig, dass die demographischen Herausforderungen der nächsten Jahre in unserem Flächenland eine Änderung der Schullandschaft zur Folge haben müssen. Die Einführung der Regionalen Schule ist eine notwendige Konsequenz daraus. Die Vereinigung der Unternehmensverbände sieht dazu derzeit keine andere Alternative. Mit aller Deutlichkeit wenden wir uns aber gegen das Vorhaben der Landesregierung, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Weichenstellung für die Einführung eines integrierten Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern vorzunehmen. Die Vereinigung der Unternehmensverbände lehnt die jetzt in der Diskussion befindliche über vier Jahre hinausgehende gemeinsame Beschulung der Schüler kategorisch ab und fordert die Beibehaltung der Trennung zwischen Regionaler Schule und Gymnasium ab Klasse fünf. Ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler bis Klasse sechs, später sogar bis Klasse acht, bietet unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen, selbst bei der in der Diskussion befindlichen geringen Zahl zusätzlicher Förderstunden, nicht im Entferntesten die Gewähr dafür, dass Bildungsqualität verbessert wird. Im Gegenteil. Begabungen sind nun einmal sehr unterschiedlich, deshalb ist ein dem angepasster Unterricht notwendig, um alle jungen Menschen optimal zu fördern. Ein Lehrer in einer Klasse mit 25 bis 30 Schülern ist nach unserer Auffassung - und wir kennen uns auch ein bisschen in der Schule aus - absolut überfordert, angemessen auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten zu reagieren. Erfolgreich ist das finnische Lernkonzept deshalb, weil eine

ausgeprägte Differenzierung innerhalb der Klasse mit zwei oder mehreren pädagogischen Kräften erfolgt. In Finnland gibt es eine exzellente Lehrerausbildung. Diese pädagogisch notwendige Voraussetzung ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben und nicht vorgesehen. Die Rahmenbedingungen an unseren Schulen, um Schüler adäquat zu fördern, sind schon jetzt schlecht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden sie nicht besser. Aber wenn jetzt noch eine längere gemeinsame Beschulung der Schüler dazu kommt, werden unsere Kinder für das Leben nach der Schule noch schlechtere Chancen haben. Unser Land braucht diese zweifelhafte bildungspolitische Vorreiterrolle nicht, wenn nicht annähernd die Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind. Es wird oft bemängelt, dass unsere Unternehmen eher Abiturienten als Realschüler und Hauptschüler für eine Berufsausbildung einstellen. Mit diesem Gesetzesvorhaben wird das in Zukunft möglicherweise noch öfter der Fall sein. Denn für unsere Unternehmen sind die fachlichen Voraussetzungen, die fachlichen Leistungen und die Kompetenzen der Schüler entscheidend. Und diese reichen schon heute bei vielen Bewerbern, die aus Regionalschulen oder aus Realschulen kommen, nicht aus. Die Wirtschaft benötigt einen guten Realschulabschluss oder Regionalschulabschluss als Voraussetzung für die gewerbliche Ausbildung und sieht gleichzeitig mit Sorge, dass immer mehr Eltern ihre Kinder wegen der Probleme in den öffentlichen Schulen auf die leistungstärkeren privaten Schulen schicken. Das darf nicht die Lösung sein. Die Defizite beispielsweise in den Fächern Deutsch und Mathematik müssen durch eine individuelle Förderung der Schüler abgebaut werden. Sie haben hier enorm großen Handlungsbedarf. Neben der besonderen Unterstützung leistungsschwacher Schüler - und Mecklenburg-Vorpommern hat bundesweit die dritthöchste Sitzenbleiberquote - braucht es vor allem auch die gezielte Förderung der Leistungsspitze in unserem Land. Es wäre fatal, wenn die gute gymnasiale Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern - und meine Vorrednerin hat sehr ausführlich dazu argumentiert - durch die geplante Änderung im Schulgesetz, so wie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen, Schaden nimmt und zudem die bundesweite Anerkennung des in Mecklenburg-Vorpommern erworbenen Abiturs gefährdet beziehungsweise nicht mehr gegeben ist. Detailliertere Kenntnisse aus den PISA-Studien werden oft aus dem Zusammenhang gerissen und als Stützargumente für gewünschte Veränderungen genommen. Damit wäre ich beim zweiten wesentlichen Kritikpunkt am Gesetzentwurf. Die Vereinigung der Unternehmensverbände erwartet nach TIMSS (Third International Mathematics and Science Study) und PISA von einer Änderung des Schulgesetzes keine neue Strukturdebatte, zumindest nicht nur, sondern Entscheidungen über Inhalte einer dringenden Bildungsreform in Mecklenburg-Vorpommern. PISA und die

anderen OECD-Studien haben in der Tat eine Vielzahl von Detailerkennnissen darüber gebracht, wie Schule organisiert sein muss, damit Schüler gute Leistungen erzielen. Nicht die längere gemeinsame Beschulung der Schüler ist in erster Linie die Ursache für das gute Abschneiden der führenden Länder, sondern die Rahmenbedingungen, unter denen das geschieht. Und diese Rahmenbedingungen sind selbständige Schulen, die im Wettbewerb miteinander um die Gunst der Schüler und der Eltern stehen. Sie bieten optimale Bedingungen für einen schülerzentrierten Unterricht sowie Bildungsstandards mit Leistungsvergleichen und einem stringenten Qualitätsmanagement. Es ist geradezu anachronistisch, wenn im Gesetzentwurf einerseits formuliert wird, ich zitiere: „Gute Schulen stellen sich dem Wettbewerb.“, und andererseits über Regelungen im § 45 jedweder Versuch von Schulen, durch gute Bildungsarbeit Schüler an sich zu binden, rigoros durch Eingriffsmöglichkeiten der Schulaufsicht verhindert werden kann. Die Vereinigung der Unternehmensverbände erwartet von einer Änderung des Schulgesetzes nach PISA im Jahre 2005 als Erstes: Ein klares politisches Bekenntnis zur selbständigen Schule als neues Modell des Schulsystems, das in den nächsten Jahren konsequent in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden soll. Zweitens: Die Schaffung von Rahmenbedingungen für mehr Wettbewerb zwischen den Schulen und nicht von Rahmenbedingungen, die diesen Wettbewerb zusätzlich verhindern. Drittens: Verbindliche Aussagen über die Arbeit mit Bildungsstandards. Viertens: Verbindliche Aussagen zu einem stringenten Qualitätsmanagement, das eine unabhängige externe Evaluierung der Leistung von Schule einschließt. Das derzeit laufende Modellvorhaben „Mehr Selbständigkeit für Schulen“ darf nicht nur ein nettes Aushängeschild oder ein Feigenblatt sein, sondern es besteht die große Chance, in diesen drei Jahren aus dem Modellvorhaben nicht nur die inhaltlich konzeptionellen, sondern auch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für mehr Selbständigkeit für alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern abzuleiten. Nur einige Stichworte, wir haben in unserer Stellungnahme darauf ausführlicher verwiesen: Kommunalisierung der Schulen; die Anpassung des jetzt in der Diskussion befindlichen Verwaltungsreformgesetzes; Übertragung der inneren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen an die Kreise und die mögliche Pro-Kopf-Pauschale für Schüler, für Schulen, ähnlich dem schwedischen Modell. Die Vereinigung der Unternehmensverbände erwartet, dass die Nachhaltigkeit des Modellvorhabens „Mehr Selbständigkeit für Schulen“ gesichert wird und nach Beendigung des Modellvorhabens alle Schulen in Mecklenburg-Vorpommern schrittweise in die Selbständigkeit entlassen werden. Dieser Prozess sollte in spätestens zehn Jahren

abgeschlossen sein. Nur so werden wir in unserem Land die Voraussetzungen dafür schaffen, dass durch mehr Wettbewerb zwischen den Schulen, Selbständigkeit bei der Unterrichtsgestaltung, Personalauswahl durch die Schulleitungen, aber auch durch ein stringentes Controlling über Standards und Leistungsvergleiche die individuelle Förderung aller Schüler gegeben ist. Die Vereinigung der Unternehmensverbände erwartet, dass eine Änderung des Schulgesetzes dafür die Bedingungen schafft.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Das Wort hat nun für die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern Herr Feldmann.

Christian Feldmann (Unfallkasse M-V, Direktor): Die Unfallkasse in Mecklenburg-Vorpommern ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger der Schulen unseres Landes. Bei uns sind die Schüler und die angestellten Lehrer gesetzlich unfallversichert. Aus unserer Sicht ist anzumerken, dass die Schule der Zukunft nur eine gesunde Schule sein kann. Und in diesem Zusammenhang vermissen wir in dem Gesetzentwurf Überlegungen, die diese Frage mit berücksichtigen, jedenfalls umfassend. Der Reformbedarf in der Debatte wird gesehen. Wir sehen natürlich auch den demographischen Wandel im Lande und die Notwendigkeit, darauf zu reagieren. Aus unserer Sicht sollte die Frage der Schüler- und Lehrgesundheit bei Ihren Überlegungen zur Reform des Schulgesetzes und der Schulreform im Lande mit Berücksichtigung finden. Ein Ansatzpunkt ist sicherlich die Frage der Lehrerwanderarbeit, die im Gesetzentwurf als ein Motivationsgrund angesprochen ist. Aber wichtige weitere Inhaltsfaktoren, was die Schulgesundheit betrifft, sind aus unserer Sicht die Schulwegzeiten, die baulichen Rahmenbedingungen und auch die Fragen der Schüler- und Lehrgesundheit an Schulen. Zu diesen Punkten würden wir uns freuen, wenn weitere Überlegungen angestellt werden. Aus unserer Sicht ist es auch notwendig, ein Gesamtkonzept zwischen der vorschulischen und der schulischen Bildung in Sachen der schulischen Gesundheitserziehung zu bedenken und zu überlegen. Das Kindertagesförderungsgesetz hat gewisse Standards im vorschulischen Bereich formuliert. Im schulischen Bildungsbereich würden wir uns ähnliche Überlegungen wünschen, um eine Verzahnung zwischen vorschulischer und schulischer Bildung zu erreichen. Wir hoffen, dass über die Stärkung der Lehrer- und der Schülersgesundheit auch eine Qualität des Unterrichts erreicht wird, weil wir davon ausgehen, dass nur gesunde Schüler und Lehrer die gewünschten Bildungserfolge erreichen können. Hinzu kommt, dass über diese Thematik eben auch Krankheitskosten

vermieden werden können. Das gilt sowohl für die Lehrer, die oft krankheitsbedingt fehlen und keinen Unterricht erteilen können, als auch für die Schüler im Lande, die zunehmend unter Gesundheitsmängeln leiden. Ich denke, darauf sollte eingegangen werden.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Wir sind damit am Ende der Liste der Anzuhörenden im Rahmen des ersten Fragenkomplexes angelangt und ich bitte nun die Damen und Herren Abgeordneten, Ihre Fragen zu stellen.

Abg. **Mathias Brodkorb**: Meine erste Frage richtet sich an den Landesschülerrat. Ich glaube, viele von uns haben vor ein paar Wochen in der Zeitung gelesen, sowohl Landeselternrat, Landesschülerrat als auch GEW hätten sich für die Einführung des längeren gemeinsamen Unterrichts ausgesprochen. GEW und Landeselternrat haben das hier bekräftigt und Änderungswünsche beim Gesetz angemeldet. Der Landesschülerrat hat sich jetzt, so habe ich das verstanden, gegen den längeren gemeinsamen Unterricht positioniert. Daraus ergibt sich für mich die Frage: Haben Sie in der kurzen Zeit Ihre Meinung geändert? Wenn ja, warum? Oder war die Pressemitteilung falsch? Zwei Fragen an Frau Dr. Thomas: Sie haben für die Beibehaltung des zweigliedrigen Schulsystems plädiert. Gestern hat uns Prof. Preuss-Lausitz deutlich gemacht, dass Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Probleme im Schulsystem hat. Sie haben auf hohe Förderschulquoten, hohe Schulabbrecher- und Sitzenbleiberquoten hingewiesen. Woran liegt das Ihrer Ansicht nach? Wenn wir das System haben, das Sie präferieren, ein gegliedertes System, woran liegt es dann, dass wir im Scheitern von Bildungskarrieren bundesweit Spitze sind? Darüber kann man sich ja nicht freuen. Wir haben auf der anderen Seite fast die niedrigste Abiturientenquote. Die zweite Frage: Die deutschen Grundschulen sind ja heterogene Lerngruppen. Grundschulen haben integrierte Systeme. Die Grundschulen Deutschlands, auch die von Mecklenburg-Vorpommern, haben in internationalen Vergleichsstudien ziemlich gut abgeschnitten, deutlich besser als die weiterführenden Schulen. In den weiterführenden Schulen wird aber gegliedert. Wie erklären Sie sich das? Wenn die Gliederung besser ist, warum ist dann im internationalen Vergleich die weiterführende Schule in Deutschland schlechter als die Grundschule, in der nicht gegliedert wird? Woran liegt das?

Franziska Gutzmer: Als Vertreterin des Landesschülerrates möchte ich zunächst auf die

Frage betreffend des längeren gemeinsamen Unterrichts und der Aufstockung der Grundschulzeit, wie es von der Koalition geplant ist, eingehen. Dazu kann ich zum einen sagen, dass sich unsere Meinung nicht verändert hat. Und zum anderen kann ich sagen, dass auch die Pressemitteilung durchaus richtig war. Nur sind wir enttäuscht über die Art und Weise, wie man solche Informationen interpretiert. Denn eigentlich hat sich der Landeschülerrat niemals für eine so kurzfristige, vor allem so unüberlegte und spontan entschiedene Aufstockung der Grundschulen entschieden und genau das kann auch nicht im Interesse einer Koalition sein. Denn für uns entsteht der Eindruck, dass man jetzt ganz kurzfristig eine Aufstockung der Grundschulen anbietet, um die eigentliche Sparmaßnahme einige Zeit nach hinten zu verschieben und sich damit Zeit und Spielraum zu verschaffen. Dabei sehen wir eine große Gefahr in der mangelnden Ausgestaltung dieser Idee. Uns ist durchaus bekannt, dass pädagogische Kompetenzen methodischer und didaktischer Arbeitsweisen in den Grundschulen in keiner Weise ausreichend sind, um die Weiterführung dieser Grundschulen zu sichern. Die Tatsache, dass Grundschulen im internationalen Vergleich gut waren, sollte niemanden in der Koalition verleiten zu sagen: Wenn Grundschulen gut sind, stocken wir sie einfach zwei Jahre auf und sie sind dann in den nächsten zwei Jahren genauso gut. Das ist nach unserer Ansicht eine falsche Interpretation. Denn die Aufstockung der Grundschulen verlangt von allen die Bildung organisierenden Personen und Personenkreisen, dass man die Ausgestaltung nach innerer Differenzierung orientiert, dass die Möglichkeit zur individuellen Betreuung gegeben wird, so wie es hier schon von den Unternehmensverbänden am Beispiel Finnland dargelegt wurde. In Finnland ist nicht das integrierte System der Schlüssel zum Erfolg, sondern die damit verbundene individuelle Betreuung. Von dieser individuellen Betreuung können wir in Mecklenburg-Vorpommern, betrachtet man den Gesetzentwurf, überhaupt nicht sprechen. Dafür wird kein Spielraum gegeben. Und wenn die Koalition davon spricht, dass die sozialpädagogische Arbeit sehr gebündelt werden kann, ist das nichts weiter als eine einfache Ausrede, die erklären soll, warum ein zusätzlicher Einsatz von zum Beispiel Schulpsychologen und Pädagogen gespart werden soll. Soviel zur Aufstockung der Grundschulen. Wenn wir dann über die Gliederung des Systems sprechen, über die Tatsache, dass Grundschulen nicht gegliedert sind und weiterführende Schulen gegliedert sind, und den damit verbundenen Leistungsabfall, so kann genau auf meiner vorausgegangenen Argumentation aufgebaut werden. Denn der Leistungsabfall in dem nicht gegliederten System beruht nach unserer Ansicht nicht auf der Homogenität der Schüler, sondern vielmehr darauf,

dass man in den weiterführenden Schulen keine Förderung mehr vornimmt. Dass 30 Schüler in einer Klasse sitzen und der Pädagoge – wie es auch nicht anders sein kann – gänzlich überfordert damit ist, die individuelle Betreuung zu gewährleisten. Darauf basiert der Misserfolg des gegliederten Schulsystems.

Abg. **Heike Polzin**: Ist es denkbar, dass der Landeschülerrat die momentane Argumentation zum längeren gemeinsamen Unterricht auf eine Fehlinterpretation aufbaut, weil nach meinem Wissen überhaupt niemals die Rede davon war, die Grundschulzeit aufzustocken, sondern es von Anfang an darum ging, diesen längeren gemeinsamen Unterricht an den weiterführenden Schulen zu organisieren? Ist es dem Landeschülerrat bekannt, dass schon jetzt in den Klassen fünf und sechs an allen Schularten gemeinsame Rahmenpläne und Stundenpläne vorhanden sind? Ist es dem Landeschülerrat bekannt, dass in den Regionalen Schulen für individuelle Förderung pro Klasse fünf Stunden zusätzlich erteilt werden? Ist es dem Landeschülerrat bekannt, dass die durchschnittlichen Klassengrößen in unserem Land die kleinsten bundesweit sind? Kann der Landeschülerrat mir viele Beispiele für 30 Schüler in einer Klasse nennen? Ich würde die dann wirklich gerne einmal hören. Oder kennt der Landeschülerrat vielleicht eine Menge von Klassen, die sich in einer ganz anderen Größenordnung bewegen, nämlich 15 Schüler, 16 Schüler? Ist dem Landeschülerrat bekannt, dass in Regionalschulen der Klassenteiler schon bei 29 Schülern liegt, also 30 Schüler überhaupt nicht denkbar sind? Weiß der Landeschülerrat, dass für mehr Schüler zusätzliche Stunden ins System gegeben werden? Und vor diesen Detailfragen bitte ich noch einmal die Eingangsfrage, unter welchen Bedingungen es möglich ist, längeren gemeinsamen Unterricht zu organisieren, zu beantworten. In diesem Gesetzentwurf befinden sich ja noch gar keine konkreten Regeln zum längeren gemeinsamen Unterricht. Es ist bereits gesagt worden, dass diese noch eingearbeitet und dann in einer weiteren Lesung gründlich beraten werden.

Franziska Gutzmer: Also die von Frau Abg. Polzin gerade angemerkten kritischen Fragen sind natürlich von ihrer Masse her sehr weitgreifend gefasst. Zunächst möchte ich betonen, dass dem Landeschülerrat alle von Ihnen genannten Fakten bekannt sind. Ich möchte gerne richtig stellen, dass wir nicht von einer Aufstockung der Grundschulen ausgehen, wie zum Beispiel die Integration der Jahrgangsstufen fünf und sechs direkt in die Grundschulen. Das war eventuell von meiner Seite eine nicht eindeutige Formulierung. Uns ist bekannt, dass die Aufstockung der Grundschulen an den Regionalschulen erfolgen soll. Uns ist auch bekannt,

dass an diesen Regionalschulen zusätzliche Stunden zur Förderung von individuellen Schülerkompetenzen gegeben werden. Nur für uns ergibt sich ein Problem. Jetzt sitzen an der Regionalschule Schüler, die alle auf einem ähnlichen Leistungsniveau sind. In der Folgezeit werden an der Regionalschule Schüler sitzen, die die vierte Klasse mit einem Notendurchschnitt von Eins und solche, die sie mit einem Notendurchschnitt von Drei oder Vier verlassen. So ergibt sich eine Heterogenität, eine gewaltige Leistungsspanne unter den Schülern, die viel mehr erfordert als nur einzelne Stunden, viel mehr als nur kleine Elemente, die eine sinnvoll durchgeplante, pädagogisch weit reichende Beschulung erfordert. Und die eventuell auch Überlegungen notwendig machen müsste, ob man nicht einige Ideen aus dem finnischen Modell, zum Beispiel die Betreuung von einer Klasse durch zwei Lehrer, durch Schulpädagogen, als zusätzliche Unterstützung für den vorne stehenden Lehrer gewährleisten könnte. Und wenn Sie davon sprechen, dass an der Regionalschule Schülerstärken mit 29 Schülern und nicht mit 30 Schülern herrschen, finde ich schon, dass es schade ist, dass wir nur um einen Schüler in der Klassenstärke streiten. Denn ob nun 29 oder 30 Schüler, das Problem ist doch da. Und es gibt doch, wenn auch nicht in allen Schulen, durchaus Klassen, in denen wir diese hohe Schülerstärke haben. Aber für uns ist wichtig, wenn man die Ausgestaltung der Grundschule bis zur Jahrgangsstufe fünf und sechs vornehmen will, dass man dann eine Erweiterung der pädagogischen Konzepte vornimmt, dass Lehrer richtige Basiskompetenzen zur Verfügung gestellt bekommen, um die gewaltige Heterogenität in den Schulen zu bewältigen. Außerdem möchte ich zu Ihrer Anmerkung, dass die Klassenstärken in Mecklenburg-Vorpommern schon die kleinsten bundesweit sind, betonen, dass es schade ist, wenn man sich im Vergleich immer an den negativen Elementen orientiert. Sie sollten vielleicht nach anderen Nennern schauen, die wesentlich kleinere Klassenstärken liefern. Wir finden es gefährlich, dass man mit der Integration, mit der Weiterführung der Grundschulen zu den Jahrgangsstufen fünf und sechs an den Regionalschulen, die Möglichkeit zum gleichberechtigten Lernen sehr weit in den Hintergrund stellt, weil wir einfach das Risiko der fehlenden individuellen Förderung bei den Schülern sehen. Und genau deswegen fordern wir auch einen weiteren Ausbau dieser Idee. Problematisch ist die von der Koalition in der Presse veröffentlichte Eindeutigkeit ihrer Aussagen.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Dann möchte ich Frau Dr. Thomas bitten, die Fragen des Herrn Abg. Brodkorb zu beantworten.

Dr. Ute Thomas: Meine Vorrednerin hat ja sehr ausführlich und mit einer sehr hohen Fachkompetenz diese Frage bereits beantwortet und ich muss sagen, wenn man diese junge Frau erlebt, dann darf man eigentlich nicht vom Scheitern unseres Schulsystems sprechen - im Gegenteil! Ich finde das sehr sehr beeindruckend. Aber ich will trotzdem antworten. Ich denke, es ist nicht richtig, wegen der schlechten Ergebnisse Mecklenburg-Vorpommerns bei den OECD-Studien, und ich spreche jetzt nicht von der letzten Studie, bei der die Grundschule gut abgeschlossen hat, von einem Scheitern des gegliederten Systems zu sprechen. Das System ist hier völlig unwichtig. Es gibt unter führenden oder unter guten PISA-Ländern auch Länder, die gegliederte Systeme haben. Sie fragten nach dem Unterschied zwischen der Grundschule und der weiteren Beschulung ab Klasse fünf. Ich bin der Auffassung oder der festen Überzeugung - und viele Lehrer bestätigen das auch in den Gesprächen, die wir führen - dass die Anforderungen an die differenzierte Förderung der Schüler ab Klasse fünf eine ganz andere Qualität hat als in der Grundschule. Es spielt sicherlich auch eine Rolle, dass die Ergebnisse bis zur vierten Klasse bei uns bessere sind, weil Eltern, deren Kinder noch in die Grundschule gehen, sich wesentlich mehr kümmern, kümmern können und es tun, als das ab Klasse fünf der Fall ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr heterogene Situation der Schülerschaft, mit der die Lehrer in den Klassen konfrontiert sind. Und wie gesagt, hier braucht es unserer Auffassung nach die differenzierte Förderung. Eine Ursache, weshalb wir nicht gut abgeschnitten haben, sind ganz sicher die nicht vorhandenen Möglichkeiten zur differenzierten Förderung der Lehrer. Bei 30 oder 25 Schülern auf die unterschiedlichen Bedingungen einzugehen, ist für die Lehrer kaum möglich. Es spielt sicherlich auch die Qualifikation der Lehrkräfte eine Rolle. Die vorrangige Unterrichtsmethode, vielleicht beginnt sich das jetzt langsam zu ändern, ist immer noch der Lehrervortrag. Es wird im Unterricht wenig in Teams gearbeitet. Es werden wenig andere Methoden angewandt, die in führenden PISA-Ländern selbstverständlich sind. Wir haben unsere Auffassung dazu vertreten, dass wir das Lehrpersonalkonzept in der jetzigen Konstellation für nicht gut halten. Die Motivation der Lehrkräfte, insbesondere ab Klasse fünf, und das geht ja jetzt hoch bis zum Gymnasium, sinkt rapide. Lehrer werden zu Stundengebern. Auch über diese Rahmenbedingungen muss man nachdenken. Wir erleben das bei Projekten in Schulen. Die Lehrer sagen: Nein, nach dem Unterricht machen wir nichts mehr. Wir haben 18 Stunden, wir haben 20 Stunden. Alles andere gehört nicht in unseren Aufgabenbereich. Das schlechte Abschneiden aus dem gegliederten zweigliedrigen System, das wir ja nun haben in Mecklenburg-Vorpommern, abzuleiten, halte ich für falsch. Die

Rahmenbedingungen, unter denen Schule ab Klasse fünf bei uns stattfindet, sind keine guten. Wie gesagt, auch in der derzeitigen Regionalen Schule ab Klasse fünf sind die Rahmenbedingungen nicht so wie wir sie eigentlich brauchen, um diese sehr heterogene Situation an den Schulen aufzufangen. Die Lehrer sind auch hier überfordert. Und diese Differenzierung nur in den Kernfächern vorzunehmen ist auch problematisch.

Abg. **Mathias Brodkorb**: Ich habe, ehrlich gesagt, Ihr Argument nicht so richtig verstanden. Deswegen noch einmal eine Nachfrage. Meine zweite Frage bezog sich nicht auf Mecklenburg-Vorpommern, sondern auf die deutsche Grundschule insgesamt. Die deutsche Grundschule insgesamt ist integriert. In ganz Deutschland wird danach gegliedert. Und die deutsche Grundschule insgesamt schneidet in der TIMSS-Studie gut ab, und dies mit ähnlichen Abfragesystemen wie bei PISA. Die weiterführenden Schulen schneiden deutlich schlechter ab und sind gegliedert. Jetzt sagen Sie, es liegt zum Beispiel am Lehrpersonalkonzept. Aber das ist deutschlandweit ja irrelevant. Abgesehen davon gibt es dies auch in den Grundschulen. Unsere Grundschulen haben gut abgeschnitten, trotz Lehrpersonalkonzept. Und das Zweite: In der Grundschule kümmern sich die Eltern mehr. Dies gilt aber auch in ganz Deutschland. Das heißt, das ist kein Argument, das irgendwie ein Teilsystem betrifft. Jetzt noch einmal zurück zur Frage: Ich habe das Argument nicht verstanden, warum das integrierte System in der Grundschule funktioniert und später nicht mehr funktionieren soll. Wie erklären Sie sich dann den Leistungsabfall der deutschen Schule insgesamt im gegliederten System international? Wenn Sie sagen, die Lehrerbildung spielt eine zentrale Rolle, würde ich Ihnen sofort zustimmen. Die Strukturen darf man nicht überbewerten. Das Entscheidende ist immer der Lehrer. Und genau da habe ich jetzt folgende Frage: Wenn Sie sagen, Differenzierung ist der entscheidende Punkt, würde ich Ihnen sofort zustimmen. Ist es nicht so, dass wir mit dem krampfhaften Versuch, homogene Lerngruppen zu erzwingen und homogene Lernstrategien zu implementieren im Prinzip den Anreiz bei Lehrern, sich differenzierte Unterrichtsstrategien auszudenken, absenken? Weil, wenn man sie mit homogenen Strategien und homogenen Gruppen versucht zu konfrontieren, wird die Herausforderung zum differenzierten Agieren durch die Struktur des Systems gar nicht gefördert. Könnte das nicht auch ein Grund dafür sein, dass es zu diesem Leistungsabfall kommt?

Dr. Ute Thomas: Ich habe versucht, schon in meinem ersten Statement die Ursache zu

nennen, für das nach Ihrer Einschätzung nicht erfolgreiche gegliederte System ab Klasse fünf. Ich denke, die Anforderungen an einen differenzierten Unterricht, an eine differenzierte Befassung mit den Schülern ab Klasse fünf haben eine ganz andere Qualität als in der Grundschule. Und hier, denke ich, muss überlegt werden, wie und unter welchen Rahmenbedingungen das passieren soll. Wenn wir die ausreichenden finanziellen Mittel haben, ähnliche Systeme wie in Finnland zu implementieren, dann kann man darüber reden. Wir sind meilenweit, wir sind Lichtjahre davon entfernt, das tatsächlich tun zu können.

Abg. Mathias Brodkorb: Zu den Finanzen: Ist Ihnen bekannt, dass kaufkraftbereinigt der PISA-Sieger Finnland je Sekundarschüler weniger ausgibt als Deutschland? So die letzte OECD-Studie. Dass es also nicht unbedingt nur an der Finanzmasse liegt, sondern auch vielleicht an institutionellen Reformen.

Dr. Ute Thomas: Ich denke, dafür gibt es unterschiedliche Gründe in Mecklenburg-Vorpommern. Deutschland liegt mit den Lehrergehältern, glaube ich, im OECD-Durchschnitt an zweiter Stelle. Nur die Schweizer Gehälter sind höher. Die Leistungsfähigkeit, ich sage einmal, der Lehrer oder dessen, was als Ergebnis herauskommt, ist eine ganz andere. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf verwiesen, dass beispielsweise die Schulen in Schweden, die selbständig sind, Pro-Kopf-Pauschalen für Schüler erhalten und dementsprechend ihre Lehrer einstellen und auch darüber entscheiden, wie der Unterricht stattfindet und in welchen Lerngruppen gelernt wird: Bilden wir kleine Gruppen? Mit welchen Schülern können wir in größerer Gruppe arbeiten? Mit welchen Schülern können wir in der ganz großen Gruppe arbeiten, mit mehreren Lehrern zusammen? In Schweden konnten, ich glaube von 1997 bis 2002, 20 Prozent eingespart werden. Also es gab auch dort eine Kürzung des Schuletats. Die Schulen haben das durchaus verkraftet und haben gute Ergebnisse. Das haben wir ausführlich begründet in unserer Stellungnahme. Wir halten es für wichtig, zunächst erst einmal über das Grundsystem von Schule hier in Mecklenburg-Vorpommern nachzudenken. Deshalb halten wir selbständige Schulen und mehr Wettbewerb zwischen den Schulen für ganz wesentliche Elemente. Dann haben die Schulen auch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, wie sie mit den Schülern arbeiten. Wir hatten Schulleiter aus Schweden zu Gast, die sehr ausführlich unseren eingeladenen Schulleitern erklärt haben, wie sie mit Schülern von Klasse fünf bis Klasse neun arbeiten. Ich sage einmal, denen ist die Kinnlade herunter gefallen, wie differenziert sie arbeiten können und das auch

tun. Fünf Lehrer, die für 60 oder 70 Schüler zuständig sind und dann selbst entscheiden, wie sie den Unterricht von Klasse fünf bis Klasse neun gestalten und in welchen Lerngruppen sie arbeiten. Sie erstellen gemeinsam mit den Eltern eine Anamnese der Schüler, beurteilen den Entwicklungsstand. Schüler und Eltern werden einbezogen in diese Arbeit. Ich denke, diese Rahmenbedingungen sind die entscheidenden dafür, dass es bei uns zu diesen Ergebnissen nicht kommt und in führenden PISA-Ländern die Ergebnisse besser sind. Darüber müssen wir nachdenken, über das Grundsystem von Schule. Über die Möglichkeiten der Lehrer, oder der Schulleitungen mit dem Lehrerkollegium, vor Ort zu entscheiden, wie arbeite ich mit Schüler XY. Ich halte das für den Schlüssel des Erfolgs oder Nichterfolgs. Davon sind wir meilenweit entfernt und der vorliegende Gesetzentwurf untermauert die jetzige Situation. Deshalb unsere Forderung: Es muss mehr darüber nachgedacht werden, wie kommen wir in Mecklenburg-Vorpommern dahin, dass wir mehr Selbständigkeit für Schulen haben. Wir erleben das gegenwärtig beim Modellvorhaben „Mehr Selbständigkeit für Schüler“. Sie wissen sicherlich, dass wir dieses Modellvorhaben mit nicht wenig Geld unterstützen. Wir begleiten die Schulleiter bei der Weiterbildung und beraten sie, versuchen Erfahrungen aus der Wirtschaft in das System Schule zu transportieren und stellen fest, ganz so einfach ist das nicht. Aber wir finden gemeinsam Wege. Wie gesagt, hier ist der Schlüssel zum Erfolg.

Abg. **Heike Polzin**: Frau Dr. Thomas, Sie haben eben noch einmal die selbständigen Schulen angesprochen und den dreijährigen Modellversuch. Würden Sie mir soweit zustimmen, dass wir diesen Modellversuch natürlich vor einer Gesetzesbefassung machen müssen, dass wir ihn nach einer Begleitung auswerten müssen, um festzustellen, was ist überhaupt flächendeckend denkbar? Ich denke, Sie haben die gleiche Auffassung, dass wir uns natürlich in einem rechtlichen Rahmen bewegen, der uns manche Grenzen setzt, auch gerade in der Personalbewirtschaftung. Würden Sie mir also insofern folgen, dass wir anhand dieses Modellversuches auswerten, was ist für unser Land insgesamt denkbar und dass das schon noch ein bisschen solide Vorbereitung braucht, bevor man das detailliert in ein Gesetz schreiben kann? Denn das politische Bekenntnis kann man ja nun nicht mehr deutlicher machen, sonst wäre der Modellversuch mit dem Minister an der Spitze nicht gestartet worden.

Dr. Ute Thomas: Ich stimme Ihnen voll zu. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass in dem Gesetzentwurf ein klares politisches Bekenntnis enthalten sein soll. Es ist einmal die selbständige Schule in diesem Gesetzentwurf ganz verschämt erwähnt worden. Volle

Zustimmung von meiner Seite dafür, dass dieses Modellvorhaben so gestaltet werden muss, so durchgeführt werden muss und auch so evaluiert werden muss, dass im Ergebnis dieses Modellvorhabens konkrete Empfehlungen gegeben werden können, was bei uns im Land getan werden muss, um Schulen mehr Selbständigkeit zu geben, um die Schulen in die Selbständigkeit zu entlassen. Wie gesagt, ich hatte eingangs angeführt, es muss jetzt im Zusammenhang mit dem Verwaltungsreformgesetz darüber nachgedacht werden, welche Änderungen hier bedacht werden müssen. Diese Änderungen sind in diesem Gesetz gegenwärtig nicht vorgesehen. Wenn wir dieses Gesetz haben, ist es zu spät. Deshalb weisen wir ausdrücklich darauf hin, jetzt auch über Grundlagen nachzudenken, über rechtliche Rahmenbedingungen nachzudenken. Wenn wir dahin kommen wollen, dass unsere Schulen Pro-Kopf-Pauschalen bekommen für die Schüler, die an der Schule lernen, dann müssen dafür die Grundlagen gelegt werden und das möglicherweise schon sehr zeitnah. Aber ich stimme Ihnen zu, das braucht eine sorgfältige Auswertung, das braucht viele Erfahrungen. Dafür sind drei Jahre zur Verfügung. Es haben sich für den Modellversuch nur 20 Schulen beworben. Man hatte mit zirka 80 gerechnet. Es wäre wichtig, die Bestandsfähigkeit dieser 20 Schulen während der Modellphase zu erhalten, um hier auch die Dinge wirklich evaluieren und erproben zu können. Das erkennen wir hoch an. Nicht umsonst unterstützt die Wirtschaft dieses Modellvorhaben, weil wir der festen Überzeugung sind, dass nur über diesen Weg tatsächlich der Schlüssel zu finden ist, bei uns im Lande mehr Qualität in der Bildung, in der Schule zu bekommen: Schulen größeren Freiraum zu lassen. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, dann kann man über alles andere sprechen.

Abg. **Kerstin Fiedler-Wilhelm**: Meine erste Frage möchte ich gleich an Frau Dr. Thomas richten. Sie haben für gut befunden, dass es diesen Modellversuch „Selbständige Schule“ gibt. Sie haben auch gesagt, Sie könnten sich vorstellen, dass es landesweit als das Standardmodell betrachtet wird. Könnten Sie sich zum Beispiel die Intentionen der Koalitionsfraktionen, den gemeinsamen Unterricht auf Klasse fünf und sechs auszudehnen, auch erst einmal als Modellversuch vorstellen? Gerade vor dem Hintergrund der Ausführungen des Landesschülerrates, wie Qualität in dieser Schulform dann gesichert werden kann. Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreterin des Landesschülerrates, Frau Gutzmer. Ich denke, das ganz kurz vorweg, es kann Ihnen überhaupt niemand hier einen Vorwurf daraus machen, wenn Sie jegliche Verlautbarungen aus der Presse nicht korrekt im Sinne der Koalitionsfraktionen wiedergeben können, die eben nicht ihren politischen Willen in einem

Gesetzesvorhaben schriftlich fixiert haben. Insofern finde ich diese Fragestellung auch nicht ganz fair. Wir haben hier eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf und da steht dieser längere gemeinsame Unterricht mit seinen ganzen Konsequenzen für Schülerströme, Standards, Bildungsqualität, Unterrichts- und Schulalltagsgestaltung nicht drin. Meine Frage lautet aber folgendermaßen: Haben Sie Erfahrungen mit der Anerkennung des mecklenburg-vorpommerischen Abiturs im eigenen Land und in anderen Bundesländern? Wie hoch ist der Stellenwert des mecklenburg-vorpommerischen Abiturs anzusehen, wenn Sie sich in verschiedenen Unternehmen oder vorher an Universitäten und Fachhochschulen in diesem und in anderen Ländern bewerben? Und wie schätzen Sie die Chancen unserer Abiturienten ein, wenn sich die gymnasiale Ausbildung um zwei Jahre verkürzt? Meine dritte Frage richtet sich an den Landeselternrat und an die Unfallkasse gleichermaßen. Frau Ziegler, der längere gemeinsame Unterricht bis Klasse sechs würde für Schüler, die eine gymnasiale Ausbildung anstreben, einen zweifachen Schul- und auch Schulortwechsel bedeuten. Wie beurteilen Sie diesen Wechsel, der dann einmal mehr auf die Schüler zukommt und welche Belastungen können auf Schüler in dieser Hinsicht aus Sicht der Unfallkasse zukommen? Wie schätzen Sie das ein? Sie haben vorhin von Lehrer- und Schülergesundheit gesprochen. Wie wirkt sich das auf ein Schülerleben aus?

Dr. Ute Thomas: Ich hoffe, ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie fragten, ob im Rahmen des jetzt laufenden Modellvorhabens auch gleichzeitig die Erprobung eines gemeinsamen längeren Unterrichts erfolgen sollte?

Abg. Kerstin Fiedler-Wilhelm: Nein, ich habe Sie gefragt, ob Sie es günstiger finden würden, wenn man erst einmal Modellschulen herausucht und sagt, wenn wir den längeren gemeinsamen Unterricht machen wollen, schauen wir einmal wie es läuft und ob wir das dann landesweit einführen können. Wären Sie für so eine Möglichkeit?

Dr. Ute Thomas: Also ich halte diese Möglichkeit für nicht gut, dies bereits im laufenden Modellvorhaben mit diesen Schulen zu erproben. Die Schulen, die Schulleitungen sind voll damit beschäftigt, die Felder, auf denen sie mehr Selbständigkeit entwickeln sollen, nämlich Unterrichtsgestaltung, Organisation, Personalentwicklung, Personalauswahl und Budgetierung und dann natürlich auch noch Partnerschaftsarbeit zu bewältigen. So ganz nebenbei müssen

sie auch noch Unterricht an der Schule geben. Ich denke, das wäre eine Überforderung der Schulen. Man sollte sich während dieses Modellvorhabens auf die Schwerpunkte konzentrieren, die angedacht und vorgesehen sind, und diese vertiefen.

Abg. **Kerstin Fiedler-Wilhelm**: Also wären Sie auch nicht für ein extra Modellvorhaben „Gemeinsamer Unterricht“?

Dr. Ute Thomas: Einem Modellvorhaben „Gemeinsamer Unterricht bis Klasse sechs“ würde ich unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht zustimmen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Die stimmen im Großen und Ganzen nicht. Ich habe eingangs darauf hingewiesen, wo wir die wesentlichen Grundlagen sehen, und die haben wir nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Von daher macht es nach meiner Auffassung keinen Sinn, das zu tun. Erst wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, kann man den nächsten Schritt gehen. Den sollte man dann auch irgendwann gehen, wenn wir selbständige Schulen haben.

Franziska Gutzmer: Auf die Frage der Frau Abg. Fiedler-Wilhelm möchte ich zunächst einmal sagen, dass ich mich noch nicht im beruflichen Bewerbungsverfahren befinde und deswegen aus persönlichen Erfahrungen heraus nur sehr schlecht etwas über die Anerkennung des Abiturs sagen kann. Aber es ist eine Tatsache, dass ehemalige Mitglieder des Landeschülerrats, die bereits im beruflichen Bereich tätig sind, bestätigen könnten, dass die Anerkennung des Abiturs in Mecklenburg-Vorpommern in anderen Bundesländern durchaus Schwierigkeiten bereiten kann, was häufig auch Probleme bei der Etablierung in diesen Bundesländern zur Folge hat. Auch wenn es dazu einen KMK-Beschluss gibt, der die Anerkennung gewährleisten sollte, gibt es gerade in kleineren Firmen in den westlichen Bundesländern oft Berührungängste, oft Ängste über die Wertigkeit des Abiturs. Was nichts mit der Regelung auf Bundesebene zu tun hat, was auch nichts damit zu tun hat, dass es dort einheitliche Positionen gibt und unser Abitur eigentlich momentan auf Bundesebene noch anerkannt sein müsste. Risiken sieht der Landeschülerrat deutlich, wenn man unüberlegt und vorschnell eine Reduzierung des gymnasialen Bildungsgangs vornimmt und dabei ohne Absprache mit anderen Bundesländern vorgeht. Da jedoch dazu noch keine konkreten Ausformulierungen der Koalition vorliegen, wollen wir uns hier auch nicht aus dem Fenster lehnen. Wir können sagen, dass wir es wichtig finden, dass alle geplanten Maßnahmen zum

längeren gemeinsamen Lernen auch mit anderen Bundesländern abgestimmt werden, um einfach Konfrontationen zu vermeiden und um vor allem in Firmen in westlichen Bundesländern Berührungängste zu reduzieren. Das ist für uns als Schüler eine wichtige Basis für die Zukunft in unserem eigenen Land und genau das finden wir wichtig zu betonen.

Abg. **Mathias Brodkorb**: Das sich die Anerkennung des mecklenburg-vorpommerischen Abiturs in Deutschland im Moment schon etwas schwierig gestaltet, ich denke, das ist hin und wieder so. Was übrigens nicht an dem integrierten System liegt, sondern auch im gegliederten der Fall ist. Könnte aus Ihrer Sicht ein geeignetes Instrument zur Beseitigung dieses Missstandes sein, dass man ein deutschlandweites Zentralabitur einführt? Das heißt also, jeder Schüler, egal wo er unterrichtet wird, schreibt dasselbe Abitur, was auch bundesweit bekannt wäre, so dass es diese Anerkennungsprobleme nicht mehr gäbe. Das wäre dann ja objektiv messbar. Wäre das für Sie ein angemessener Vorschlag?

Franziska Gutzmer: Also ich kann dazu nur sagen, auch wenn es Ihnen jetzt vielleicht nicht so recht ist, dass diese Frage in keiner Weise mehr etwas unmittelbar mit dem hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf zu tun hat. Und deswegen möchte ich mich auch als Vertreterin des Landesschülerrates überhaupt nicht zu dieser Diskussionsfrage positionieren, weil es Bezug nehmend auf den Gesetzentwurf in keiner Weise notwendig ist.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben das gestern so gemacht und ich würde auch heute gerne zu jedem Fragenblock, den ein Abgeordneter stellt, noch einmal Nachfragen zulassen. Wenn das allerdings so ausufert, dass die weiteren Wortmeldungen nicht mehr zustande kommen, dann wird das etwas schwierig. Deshalb würde ich jetzt an dieser Stelle ganz gerne fortfahren mit Frau Ziegion und Herrn Feldmann, weil ich doch noch ein paar weitere Wortmeldungen habe und wir auch in der Anhörung dann fortfahren müssen.

Anja Ziegion: Die Frage war, ob ein längerer gemeinsamer Unterricht und dadurch der zweifache Schulwechsel bei den Gymnasialschülern größeren Stress hervorruft. Sicherlich bringt jeder Schulwechsel einen Stress mit sich. Aber Stress, der dadurch gegeben ist, dass Kinder immer wieder ausgesondert und selektiert werden, erachten wir als wesentlich größer

und gefährlicher. Im Moment stellen wir in unserem Schulsystem die Frage: Gehörst du überhaupt dazu? Und beantworten diese bei einigen dann, dass wir der Meinung sind, sie würden nicht dazu gehören. Die Grundeinstellung bezüglich des einzelnen Schülers muss sein, dass Lehrkräfte nicht erwarten dürfen, dass sich Schüler den persönlichen Lehrmethoden einzelner Lehrer anpassen. Vordringlichste Aufgabe der Lehrer besteht darin, ihren Unterricht an dem Lernvermögen der Schüler zu orientieren. Das heißt aber nicht, was hier immer so laut gedacht wird, das Anspruchsniveau zu senken, sondern Schüler ständig mit neuen Ansprüchen zu konfrontieren und sie zu befähigen, diese Ansprüche ohne außerschulische Hilfe zu erfüllen. Denn was haben wir jetzt für einen Stress mit unserem gegliederten Schulsystem, wo Kinder permanent zur Nachhilfe gekarrt werden, Eltern Millionenbeträge ausgeben, um das, was das schulische System nicht schafft, wieder auszubügeln. Dass eine reine Strukturreform keine Komplettlösung ist, das sehen wir sehr wohl. Wir sehen aber sehr wohl auch, dass in diesem Bereich eben Aussonderung nicht mehr gegeben ist, sondern sich jeder Lehrer intensiv um den einzelnen Schüler kümmern muss. Dazu muss dann allerdings auch gehören, dass die Lehrer die Verantwortung dafür bekommen. Das heißt ganz klar und deutlich, das was in den anderen Schulsystemen auch ist, die Schule und der Lehrer müssen sich dafür verantworten, wenn Kinder dort nicht die Leistungen erreichen, die man eigentlich erwarten dürfte. Es kann nicht sein, dass diese Verantwortung immer wieder auf den einzelnen Schüler abgewälzt wird und auf das Elternhaus. Denn wir vergessen leider dabei die Kinder, die ein Elternhaus haben, das entweder nicht in der Lage ist oder kein Interesse daran hat, sich zu kümmern. Es geht nicht darum, Eltern zu ihrer Erziehungsaufgabe zu zwingen, sondern es geht darum, allen Kindern gerecht zu werden und alle Kinder zu stützen. Deswegen sind wir nach wie vor für einen gemeinsamen Unterricht bis zur Erreichung der individuellen Lernziele. Allerdings unter anderen Rahmenbedingungen wie sie bisher in dem jetzigen Gesetzentwurf enthalten sind. Die kürzere Zeit zum gemeinsamen Abitur ist für uns aus dieser Sicht im Grunde genommen nicht gegeben, denn wir haben jetzt bereits die Orientierungsstufe, die die gleichen Rahmenpläne sowohl für die Regionalschulen als auch für die Gymnasien hat. Das Abitur und die gymnasiale Zeit beginnen damit eigentlich erst in der siebenten Klasse. Wir haben in Deutschland bereits Bundesländer, die auch erst ab der siebenten Klasse mit der gymnasialen Bildung, der Selektion in den gymnasialen Bildungsgang, beginnen und sehr wohl im gesamten Bundesgebiet anerkannt werden.

Christian Feldmann: Frau Ziegler hat ja schon einige Punkte angesprochen. Ich denke, jeder

Schulwechsel ist für einen Schüler wie ein Arbeitsplatzwechsel zu bewerten. Insofern ist sicherlich davon auszugehen, wenn dieser Wechsel stattfindet, dass jeweils auch eine Neuorientierung der Schüler erfolgen muss. Es fängt ja an mit dem ganz probaten Problem, im Schulbus jeweils den Platz zu bekommen, um in die Schule zu fahren. Was die Frage nach mehr oder weniger Stress anbelangt, wie gesagt, es gibt grundsätzlich bei einer Neuorientierung Herausforderungen. Aus Lehrersicht wurde uns das eigentlich immer so geschildert, dass es im Zusammenhang mit den Schulschließungen und Schulzusammenlegungen, die ja schon gelaufen sind, zuerst einmal erheblicher Anstrengungen in den Schulen bedurfte, die zusammengelegt wurden, wieder ein vernünftiges Arbeits- und Lernklima zu installieren, weil eben unterschiedlichste Konstellationen, Schulen und auch Charaktere dort aufeinander getroffen sind. Ich denke, wichtiger sind dann die Rahmenbedingungen, die in der jeweiligen Schule vorgefunden werden, die diesen Prozess begleiten und es dabei nicht vorrangig auf die organisatorische Fragestellung ankommt, sondern welche Angebote, welche Betreuungsschlüssel gibt es. Gibt es eine schulpsychologische Betreuung im Bedarfsfall? Und diese inhaltlichen Faktoren, die wir ja auch schon einmal in der Anhörung angesprochen hatten. Man kann jetzt nicht den Schluss ziehen, dass die Neuorientierung grundsätzlich zu erhöhtem Stress führt. Also, es führt zu Stress. Ob das zu quantifizieren ist im Verhältnis zu dem, was Frau Ziegler ausgesagt hat, was sich ergibt durch die Rahmenbedingungen in der Schule, das vermag ich nicht einzuschätzen.

Abg. **Torsten Renz**: Ich habe fünf Fragen an die Sachverständigen. Die erste Frage richtet sich an Herrn Feldmann von der Unfallkasse. Und zwar würde ich von Ihnen ganz gern noch einmal konkrete Aussage haben zu den Wegezeiten, die ja nach der jetzigen Verordnung festgeschrieben sind, 40 beziehungsweise 60 Minuten. Im Gesetzentwurf finden wir keine Zahlen, sondern nur die Formulierung „zumutbar oder unzumutbar“. Meine Frage: Was wäre für Sie zumutbar und sehen Sie es als notwendig an, das konkret im Gesetz festzuschreiben? Der zweite Fragenkomplex bezieht sich auf eine Frage der Koalitionsfraktionen, Punkt sechs, die die Umsetzung der APVO bezogen auf den Gesetzentwurf anspricht. Dort würde mich interessieren, weil wir in entsprechenden Stellungnahmen das Argument hören, dass das für eine Zweizügigkeit für Gymnasien spricht, welche Position Sie dazu haben? Die Frage ist an alle gerichtet, besonders vielleicht aufgrund der Fachkompetenz an Frau Gutzmer. Als dritte Frage würde mich interessieren, wie stehen Sie zu den Parameterveränderungen, die im Gesetzentwurf stehen? Sind Sie bereit, diese zu akzeptieren oder stoßen sie bei Ihnen auf

Ablehnung? Oder eine dritte Möglichkeit: Sind Sie dafür, diese Parameter – bezogen auf den ländlichen Raum – zu differenzieren? Dieser Fragenkomplex ist an alle Sachverständigen gerichtet. Die vierte Frage richtet sich an Frau Gutzmer: Wie beurteilen Sie das Festschreiben von Zugangsvoraussetzungen für das Gymnasium, um eventuell dann auch eine Qualitätssteigerung für die Regionale Schule beziehungsweise auch fürs Gymnasium zu erreichen? Die letzte Frage richtet sich an Frau Ziegler. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme formuliert: „Alle Schulen, die durchschnittlich mindestens 44 Schüler pro Jahrgang haben, können auf Beschluss der Schulkonferenz bestehen bleiben“. Der jetzige Gesetzentwurf sieht zumindest schon einen Anstieg in Klasse fünf auf 36 Schüler vor. Ich würde ganz gerne diese Formulierung hier erklärt haben.

Christian Feldmann: Das Thema Schulwegzeit ist sicher im ländlichen Bereich einer der Faktoren, der in der Diskussion steht. Denn der Faktor Schulwegzeit hat auch Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Schüler und das, was dann nachher im Unterricht noch vermittelt werden soll. Auf der anderen Seite ist Mecklenburg-Vorpommern ein ländlich geprägtes Land und die Frage der Zumutbarkeit steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Finanzierung der Schülerbeförderung. Das ist natürlich ein Spannungsfeld, was nachher in der politischen Diskussion abzuwägen ist, was finanzierbar und leistbar ist unter Abwägung der Prämissen, die ich Ihnen dargestellt habe. Die Wegezeiten sind nach meinem Kenntnisstand derzeit mittelbar durch die Schulplanung festgeschrieben. Wenn Sie fragen, ob es zwingend im Gesetz geregelt werden muss, hat das immer zwei Seiten. Auf der einen Seite werden Standards geschaffen, wo man sagen kann, dann hat man Verbindlichkeit und die Betroffenen haben eine Möglichkeit, sich auf diese gesetzlichen Regelungen zu berufen. Der Nachteil gesetzlicher Regelungen ist auf der anderen Seite, das erleben wir im Rahmen der Deregulierungsaktivitäten, ob man das dann flexibel handhaben und entsprechend auf Notwendigkeiten reagieren kann, die zum Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens vielleicht noch nicht bekannt waren. Insofern wäre es wünschenswert, wenn man sich auf Zeiten verständigt. Was die Eckpunkte der Verwaltungspraxis betrifft, muss ich Ihnen sagen, da bin ich nicht so im Detail in der Schülerbeförderung beheimatet. Ich denke, man müsste sich auf jeden Fall den Einzelfall ansehen. Das ist ja in diesem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, global beschrieben, dass dieses Gesetz Auswirkungen auf die Schülerbeförderung haben wird. Eine Detailbetrachtung, wie sich das im Konkreten auswirkt, liegt nicht vor. Hinsichtlich der Belastungsfähigkeit kann man sich nur noch einmal vor Augen halten, dass unter den jetzigen

Bedingungen Schüler teilweise längere Arbeitstage haben als gewerbliche Arbeitnehmer, also als Erwachsene. Das sollte man bei der weiteren Entscheidungsfindung und Diskussion mit berücksichtigen.

Abg. Torsten Renz: Herr Feldmann, die Fragestellung nach den Kosten der Schülerbeförderung, die habe ich mir schon vorgemerkt. Die werde ich dann an Herrn Freese richten. Ich möchte von Ihnen ganz konkret, weil wir ja als Gesetzgeber die Entscheidung treffen müssen, möglichst eine Empfehlung haben, ob wir eine Zeit als zumutbar im Gesetz definieren oder ob wir es nicht tun sollen?

Christian Feldmann: Die Eckpunkte der Abwägung habe ich Ihnen ja eben geschildert, die Vor- und Nachteile. Wenn Sie mich ganz konkret fragen und gesagt wird, man kann das auch in einer Verordnung gestalten, meine ich, muss man es jetzt nicht im Einzelfall im Gesetz regeln. Ich denke, es würde auch schwierig werden, weil ich jetzt nicht wüsste, ob Sie als Gesetzgeber die Details im Einzelfall in der Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern zum jetzigen Zeitpunkt überblicken können.

Franziska Gutzmer: Zunächst einmal sind hier gerade Verständnisprobleme aufgetreten und zwar in Bezug auf die Frage zur APVO. Für uns entsteht das Problem, inwieweit man die Zweigliedrigkeit des Schulsystems mit den Veränderungen, die mit der APVO geplant sind, in Verbindung bringen möchte. Aber ich möchte auf die Differenzierung der Parameterklausel in diesem Gesetzentwurf, den ländlichen Raum betreffend, gerne noch einmal eingehen. Wie schon in verschiedenen Diskussionsrunden angemerkt, ist der Landesschülerrat selbstverständlich für eine stärkere Differenzierung dieser Parameterveränderung, gerade auch den ländlichen Raum betreffend. Denn Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt ein Flächenland. Ein Flächenland, in dem sich die Bildungspolitik der Landschaftsstruktur unbedingt anpassen muss, ansonsten zerstören wir wichtige Basiselemente. Und wir finden es sehr schade, dass diese Differenzierung, die im Gesetzentwurf durchaus teilweise auch mit drin ist und die, wie von Herrn Bildungsminister Metelmann und Frau Abg. Polzin schon dargelegt, auch durchaus gegeben sein könnte, leider nur auf Ausnahmeregelungen basiert. Wir müssen uns also in der Hoffnung auf eine bessere Differenzierung für den ländlichen Raum auf Ausnahmeregelungen beziehen, die dieser Gesetzentwurf eröffnen könnte. Genau

da sehen wir unbedingt noch Ansatzpunkte, die verändert werden müssten, denn mit Ausnahmen allein sollte eine Abdeckung des flächendeckenden Bildungsangebotes nicht gewährleistet werden können. Zur dritten oder vierten Frage von Ihnen, zum Festschreiben von Zugangsvoraussetzungen an den Gymnasien: Bedingt dadurch, dass, wie vorhin schon von den Unternehmensverbänden angesprochen, häufig ein relativ geringes Bildungsniveau an den Regionalschulen vorliegt, entscheiden sich viele Eltern dafür, ihre Kinder lieber auf ein Gymnasium zu schicken. Um genau dort vorzubeugen, könnten Zugangsvoraussetzungen eine Option sein, ein höheres Leistungsniveau an Gymnasien zu sichern und eventuell auch die bundesweite Anerkennung, gerade in den Köpfen der Menschen, besser zu gewährleisten, was für unsere Abiturienten gerade im bundesweiten Vergleich eine wichtige Basis sein könnte.

Anja Ziegler: Zur APVO, ich denke es ging darum zu fragen, wie weit diese die Zweizügigkeit von Gymnasien in der gymnasialen Oberstufe stützt. Zur APVO haben wir eine genaue Stellungnahme bereits abgegeben und haben auf unsere Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität mit den KMK-Vorgaben hingewiesen. Wir haben darauf hingewiesen, dass eine Spezialisierung auf Sprachen oder Naturwissenschaften durch diese Regelung ausgeschlossen wird. Wir haben darauf hingewiesen, dass diese Regelung, dieser APVO-Entwurf, Schüler mit der mittleren Reife ohne zweite Fremdsprache benachteiligt, allieweil diese trotz erfolgreichen 10. Jahrgangsabschlusses noch einmal die zehnte Klasse wiederholen müssen, um die Voraussetzungen fürs Abitur zu bekommen. Anerkennung der Parameter: Wir haben mit den Parametern auch unsere Schwierigkeiten, so wie sie im Moment vorliegen, weil wir nicht erkennen können, dass vernünftige Tagesarbeitszeiten für die Kinder eingehalten werden, wenn es denn so umgesetzt wird. Darauf bezog sich ja wohl auch die Frage hinsichtlich der 44 Schüler als Voraussetzung für den Schulerhalt. Vorhergehend steht in unserem Entwurf, das sind ja unsere Visionen zu einer besseren Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, die Sie da zitieren, dass alle Schulen, deren Schüler innerhalb von 40 Minuten pro Schulweg keine andere weiterführende Schule erreichen können, unabhängig von der Schülerzahl bestehen bleiben. Das war die erste Aussage und darauf bezog sich auch die nächste: Alle Schulen, die durchschnittlich mindestens 44 Schüler pro Jahrgang haben, können auf Beschluss der Schulkonferenz darüber hinaus noch bestehen bleiben. Wir denken, das ist auch eine Konzession an den demographischen Faktor. Es ist aber auch eine Konzession an Schulen in städtischen Bereichen, die mit 44 Schülern pro Jahrgang ebenfalls konkret alleine bestehen bleiben können. Wichtig war uns aber einzuhalten, dass der

Schulweg nicht ausufert. Die Festsetzung von Eingangsvoraussetzungen fürs Gymnasium halten wir für kontraproduktiv, weil es nicht dazu führt, dass wir mehr Menschen dazu befähigen, ihr Leben selbständig zu leben und gegebenenfalls auch ein Studium aufzunehmen, sondern wir wiederum daran gehen, Menschen auszuwählen, an den Rand zu stellen. Das können wir nicht unterstützen. Unseres Erachtens ist die Schule im Moment leider nicht in der Lage, die Schüler, die den Schnitt nach unten senken, so zu befähigen, dass sie eben bessere Leistungen erbringen. Es ist schlicht und ergreifend nicht eine Sache des Schülers alleine, sondern es ist eine Sache des Bildungssystems. Und dort hat die Schule und hat die Lehrerschaft die Verantwortung. Ich halte eine Selektion von Kindern diesbezüglich für brandgefährlich.

Dr. Ute Thomas: Wir halten, das haben wir bereits in unserer Stellungnahme ausgeführt, das Festlegen von Zusatzvoraussetzungen für den Übergang auf die weiterführende Schule, in diesem Fall Gymnasium, für sinnvoll und zwar nach Klasse sechs. Hier sollten unserer Meinung nach Leistungsparameter erarbeitet werden, die dort zugrunde gelegt werden. Möglicherweise kann es sein, dass es irgendwann bei einer verbesserten Diagnosekompetenz der Lehrer ab Klasse fünf eine so gezielte Förderung der Schüler bereits im klassischen Gymnasium - ich gehe einmal davon aus, dass es bleibt - in Klasse fünf geben kann, dass diese Auswahlkriterien dann gar nicht mehr angewandt werden müssen. Zur Schulorganisation, zu Schulstrukturfragen: Wir können uns aufgrund der demographischen Entwicklung durchaus vorstellen, dass in der Fläche - ich denke, in den Städten wird das gar nicht nötig sein - Schulzentren entstehen könnten. Ich sage absichtlich Schulzentren - wir halten den Begriff kooperative Gesamtschule für nicht gut -, an denen dann gleichberechtigt mehrere Schulformen existieren: die Grundschule, die Regionale Schule und auch das klassische achtjährige Gymnasium beispielsweise. Vor diesem Hintergrund, auch dazu haben wir uns in unserer Stellungnahme geäußert, denken wir, dass die Zeit gekommen ist, in der Tat alle Anstrengungen dafür zu unternehmen, um ein bundesweites Zentralabitur zu bekommen. Gerade auch vor dem Hintergrund, was für die Wirtschaft sehr wichtig ist, der Mobilität von Familien mit Kindern und auch der Mobilität unserer Schulabgänger. Zur Anpassung der APVO möchte ich unter dem Gesichtspunkt der Bildungsqualität etwas sagen, die nach unserer Auffassung ein ganz wichtiger Aspekt in einem neuen oder einem geänderten Schulgesetz sein muss. Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Studierfähigkeit der Gymnasiasten, der Absolventen, herzustellen und Hochschulen beklagen da einen enormen

Nachholbedarf. Wir sehen insbesondere Handlungsbedarf bei der Anpassung der APVO bezüglich des Praxisbezuges, einen praxisbezogenen und praxisorientierten Unterricht für Schüler zu ermöglichen, nämlich im Rahmen der Projektkurse, die unserer Auffassung nach unbedingt weiter bestehen bleiben sollten. Denn das Feedback kommt von ganz ganz vielen Gymnasien, dass die Projektkurse eine sehr gute Möglichkeit sind, Dinge auszuprobieren, Projekte durchzuführen, Fähigkeiten, Kompetenzen zu entwickeln, die im Rahmen des normalen Unterrichts nicht möglich sind.

Abg. **Torsten Renz**: Also, das möchte ich doch bitte noch einmal erklärt haben. Steckt hier jetzt eine Differenzierung zwischen Stadt und Land drin, dass Sie sagen, in Städten, dass man dort 44 Schüler pro Jahrgang haben muss? Sie haben vorher formuliert, alle Schulen, deren Schüler innerhalb von 40 Minuten pro Schulweg keine andere weiterführende Schule erreichen können, bleiben unabhängig von der Schülerzahl bestehen. Das ist klar und deutlich für mich. Und dann will ich Ihnen noch eine provozierende persönliche Frage stellen, weil Sie ja markante Positionen hier äußern. Ist das eine abgestimmte Meinung im Landeselternrat oder haben Sie teilweise Ihre eigene Meinung hinsichtlich des gegliederten Schulsystems hier herüber gebracht?

Anja Ziegler: Wenn Sie unsere Resolution vom Herbst gelesen hätten, dann wüssten Sie, dass es eine abgestimmte Position des Landeselternrates ist. Denn es ist eine einstimmige Resolution gewesen, die sich eindeutig darauf bezieht, dass wir längeres gemeinsames Lernen als positiv erachten, unter den entsprechenden Rahmenbedingungen, die wir dafür fordern. Und Sie können davon ausgehen, wenn ich hier auftrete, dass ich dann auch entsprechend nicht meine persönliche Position wahrnehme, sondern die des Landeselternrates. Das zum einen. Zum anderen gibt es selbstverständlich eine Unterscheidung zwischen Stadtschulen und Landschulen, wenn vorneweg gesagt wird, 40 Minuten Schulweg - die sind in der Regel in der Stadt kaum gegeben - und dann im Nachhinein gesagt wird, darüber hinaus dürfen auch alle Schulen separat bestehen bleiben, die durchschnittlich 44 Schüler in einem Jahrgang haben. Das ist sehr wohl schon eine Differenzierung, weil ich bei Stadtschülern eben nicht diesen langen Schulweg habe und man insofern vielleicht eine Konzession macht, dass eine Stadtschule nicht unbedingt mit 30 Schülern in einem Jahrgang alleine existieren muss, sondern tatsächlich da konkret höhere Parameter angesetzt werden können.

Abg. **Andreas Bluhm**: Ich frage den Landeschülerrat, ob die Mitglieder des Landeschülerrates, die von Regionalschulen kommen, ebenfalls die Position vertreten, Zugangsvoraussetzungen für den Übergang zum Gymnasium zu schaffen und dass die regionalen Schulen ein sehr geringes Leistungsvermögen haben? Ich habe dann eine Frage an Frau Dr. Thomas, die ja deutlich gemacht hat, dass sie für eine Beibehaltung des strikt gegliederten Schulsystems ist. Wir wissen, dass die Rolle von Schule mehr ist als nur die einer Wissensvermittlungsanstalt und dass PISA 1 und PISA 2 und andere Studien der deutschen Bildungslandschaft ziemlich deutlich ins Stammbuch geschrieben haben, dass kein anderes Bildungssystem der Welt so stark Bildungsbiographien nach sozialer Herkunft sortiert wie das deutsche. Wenn der Befund, der in PISA-Studien deutlich geworden ist, so ist, dann habe ich die Frage, wenn Sie demgegenüber sagen, gut, wir behalten die Gliederung bei, wie Sie diesen Sozialektionsmechanismus auflösen wollen? Und eine zweite Frage, die im Zusammenhang mit Forderungen und Entwicklungsperspektiven der Wirtschaft eine Rolle spielt, ist dass wir in Deutschland weitaus mehr Abiturienten brauchen, um eine höhere Studierquote zu erzielen. Wenn Sie einer höheren Selektion und einer Zugangsbeschränkung zum gymnasialen Bildungsgang das Wort reden, dann ist für mich die Frage, wie Sie diese höhere Abiturientenquote und Studierquote erreichen wollen, wenn Sie immer mehr jungen Menschen den Weg für eine solche Ausbildung verschließen wollen?

Franziska Gutzmer: Also Bezug nehmend auf die Fragen, die gerade von Herrn Abg. Bluhm gestellt wurden, möchte ich zunächst einmal sagen, dass ich es sehr interessant finde, wie aufmerksam man den Ausführungen der Schüler hier zuhört. Denn als es um die Diskussion über die Zulassungsbeschränkung für Gymnasien ging, habe ich ganz bewusst einen Konjunktiv verwendet. Denn es wäre eine Option. Das müssen wir aufzeigen, das halten wir auch für wirklich wichtig und für wirklich überlegenswert. Aber auch die Position des Landeselternrats hat hier ganz deutlich gezeigt, dass eigentlich im Sinne der Gleichberechtigung aller Schüler ein anderes System erstrebenswert wäre. Das ist aber nur möglich, wenn sich endlich die pädagogischen Rahmenbedingungen ändern. Und zum Zweiten möchte ich sagen, dass die Position zum geringeren Leistungsvermögen an den Regionalschulen eine Rekapitulation meinerseits der Ausführungen der Unternehmensverbände gewesen ist, die sich ganz eindeutig auf Wahrnehmungen aus der Wirtschaft bezieht. So war es auch in meiner Aussage dargestellt und dass diese Wahrnehmung, die aus der Wirtschaft kommt, nicht falsch ist, bestätigen die bei uns im

Landesschülerrat vorliegenden Tatsachen, dass beispielsweise selbst Schüler der Regionalschule die Unterrichtsart und -weise an ihrer Schule unzureichend finden. Dass Schüler der Regionalschule beispielsweise eine individuelle Betreuung sehr vermissen. Dass sie sich oft mit Problemen alleingelassen fühlen, dass sie oft das Gefühl haben, dass im Unterricht Themen behandelt werden, ohne dabei individuell auf ihre Leistungen, auf ihre Stärken und Schwächen einzugehen. Diese Position liegt dem Landesschülerrat genauso vor wie die Tatsache, dass Schüler der Regionalschule eindeutig bemängeln, dass es viel zu wenig Teilungsstunden gibt, um beispielsweise auch einmal in kleinen Gruppen zu arbeiten. Die Regionalschule wurde damals mit dem Aspekt eingeführt, dass man dort eine bessere individuelle Förderung ermöglichen kann. Aber, wie wir im Landesschülerrat feststellen mussten, und zwar bei der Beantwortung des vorliegenden Fragenkatalogs in Vorbereitung dieser Landtagsanhörung, dass diese Tatsachen überhaupt nicht erfolgt sind und dass dort immer noch eindeutig ein ganz großes Defizit herrscht. Und genau daraufhin aufbauend kann ich die Argumentation, die von der wirtschaftlichen Seite kam, durchaus nachvollziehen.

Dr. Ute Thomas: Sie, Herr Abg. Bluhm, sprachen die frühe Selektion des deutschen Bildungssystems an und fragen, warum wir uns nach wie vor für das gegliederte Schulsystem einsetzen.

Abg. **Andreas Bluhm:** Ich frage nicht warum, sondern wie Sie diese Selektionsmechanismen nach sozialer Herkunft überwinden wollen, wenn Sie an dem System so festhalten wollen?

Dr. Ute Thomas: Ich denke, wir sind, und dazu haben wir uns ja auch inzwischen deutlich bekannt, einen ersten Schritt in Mecklenburg-Vorpommern gegangen, um diese Selektionsmechanismen in dieser Form nicht mehr zu haben. Nur leider bezweifeln wir, dass die Leistungen der Schüler besser wären mit der Regionalen Schule. Wir haben inzwischen kein dreigliedriges Schulsystem mehr, sondern ein zweigliedriges. Ich denke, das sind gute Voraussetzungen von der Struktur her, um hier diese Selektion – wie wir sie mit der Teilung zwischen Real- und Hauptschülern hatten – künftig nicht mehr zu haben. Bedingung aber wiederum dafür ist, dass die pädagogischen Rahmenbedingungen stimmen. Wir sehen im Moment keine andere Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. So lange sich bei den pädagogischen Rahmenbedingungen, Stichwort Regionale Schule, selbständige Schule,

Ausstattung der Schulen, Qualifizierung der Lehrkräfte, Professionalität des Lehrpersonals, Diagnosekompetenz unserer Lehrer, nichts ändert, werden wir nach wie vor die Probleme haben. Ich denke, wir müssen uns hier schrittweise einer Problemlösung nähern und die bessere Ausstattung der Regionalen Schulen, eine verbesserte Lehrerbildung, ein entsprechendes Qualitätsmanagement, eine Evaluierung der Leistungen von Schule und so weiter, könnte ein Weg sein. Ich sagte bereits in meinem vorangegangenen Statement, dass vielfach die Studierfähigkeit der Absolventen unserer Gymnasien gegenwärtig nicht ausreicht. Und das muss Ziel dessen sein, was das Gymnasium leisten muss. Die Schüler eines Gymnasiums müssen in der Lage sein, ein Hochschulstudium zu absolvieren, sich nicht bloß einzuschreiben, sondern es auch durchzuhalten und einen Abschluss zu machen. Und sie müssen auch auf das Erwerbsleben – das dann in der Regel nach dem Studium folgt – vorbereitet sein. Wir sehen im Moment unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen diese Möglichkeiten nicht gegeben. Wenn die Rahmenbedingungen sich ändern, kann man darüber sprechen. Und Sie haben Recht, in der Perspektive bei der demographischen Entwicklung nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern bundesweit, ist es nötig, dass die Zahl der Schüler, die ein Gymnasium besuchen und ein Abitur ablegen, wesentlich erhöht werden muss. Nur wir können das nicht um den Preis der Qualität der Leistung des Gymnasiums machen. Und die Rahmenbedingungen stimmen einfach nicht. Und wir sehen über Zulassungsbeschränkungen, so will ich es einmal formulieren, die Möglichkeit, Bedingungen an den Gymnasien für Lehrer zu schaffen, unsere Spitzenkräfte, die wir auch brauchen für den Führungskräftenachwuchs, ich spreche ja nun für die Wirtschaft, hier entsprechend zu fördern. Im Moment reichen die Bedingungen an den Gymnasien bei der Ausstattung dafür auch nicht aus. Das passiert bei uns im Lande sporadisch. Warum können wir uns nicht dazu durchringen, ähnlich wie in Schleswig-Holstein für Spitzenförderung an den Gymnasien gesonderte Stunden- und Personalkontingente zur Verfügung zu stellen, um besonders begabte Schüler zu fördern. Wenn diese Rahmenbedingungen stimmen, dann kann man auch über andere Dinge nachdenken. Im Moment ist das bei der einheitlichen Beschulung der Gymnasiasten schwer möglich.

Abg. **Dr. Gerhard Bartels**: Frau Dr. Thomas, ich glaube oder hoffe zumindest, dass wir uns eigentlich alle einig sind, dass das, was Herr Bluhm angeführt hat, diese soziale Selektierung durch das deutsche Schulsystem, ein gesellschaftliches Problem darstellt. Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, sehen Sie die Ursache für diese soziale Selektierung vor allen Dingen

als Folge der materiellen Ausstattung der Schule und der Qualität der Lehrer. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Dr. Ute Thomas: Ich denke, das habe ich so nicht gesagt. Ich hatte gesagt, dass ich diese soziale Selektierung bei uns im Land nicht so sehe, denn mit der Einführung der Regionalen Schule haben wir sie nicht. Und die weitere gemeinsame Beschulung mit einer ausgeprägten Selektion zu begründen, halte ich für falsch. Wenn wir erreichen wollen, dass wir vielleicht irgendwann einmal - über Zeiträume kann ich jetzt gar nicht sprechen, vielleicht dann, wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern bei der selbständigen Schule angelangt sind, wie ich es eingangs skizziert habe - über eine längere gemeinsame Beschulung nachdenken und die Rahmenbedingungen stimmen, dann werden wir dieses Problem auch lösen, denke ich.

Abg. Andreas Bluhm: Habe ich Sie eben richtig verstanden, sind Sie wirklich der Meinung, dass PISA 1 und PISA 2 und PISA E zwar für Deutschland gelten, aber nicht für Mecklenburg-Vorpommern? Und eine zweite Frage: Sind Ihnen die Studien, die empirischen Untersuchungen der deutschen Bildungswissenschaft bekannt, wonach die Laufbahneempfehlungen zum Ende der Jahrgangsstufe vier in zirka 50 Prozent aller Fälle nicht richtig sind und dass es im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung genauso wie der Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen und Jungen zweckmäßiger wäre, ihre Bildungsmöglichkeiten dahingehend offen zu halten und sie nicht aufzuteilen? Im Interesse auch einer möglicherweise in der Bildungsbiographie später einsetzenden Entscheidung und Fähigkeit, das Abitur abzulegen. Denn wenn wir die entsprechenden Zahlen in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern erreichen wollen, dann wird es nicht ausreichen, nur etwa 50 Prozent der Schülerklientel überhaupt anzusehen, die in einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsbiographie das Abitur ablegen.

Dr. Ute Thomas: Herr Abg. Bluhm, schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass das, was Sie als politische Vision haben und umsetzen wollen, funktioniert. Schaffen Sie die sachlichen, personellen, strukturellen Voraussetzungen dafür, dann ist das ja in Ordnung. Aber wir haben diese Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Und sie sind auch nicht vorgesehen, so wie wir das zumindest verstehen. Das ist unserer Auffassung nach der Knackpunkt. Wir gehen von der Ist-Situation aus. Wir gehen davon aus, wie die

Leistungen der Schüler sind und absehbar auch noch in den nächsten Jahren sein werden, wenn sie die Schule verlassen. Und von daher überlegen wir und formulieren unsere Positionen, was passieren muss. Bei einer entsprechenden Durchlässigkeit unseres Bildungssystems und einer damit verbundenen frühen gezielten Förderung ab Klasse fünf im Gymnasium sollte es doch durchaus möglich sein, dass Schüler, die Spätentwickler sind, dann den gymnasialen Weg beispielsweise nach Klasse sechs einschlagen oder nach Klasse acht oder neun. Über solche Dinge muss man nachdenken. Im Moment haben wir die Situation, dass wir diese gezielte Förderung der Schüler nicht haben. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, dann kann man über alles andere sprechen. In vielen Ländern stimmen diese Rahmenbedingungen und deshalb sind die Ergebnisse auch ganz andere.

Abg. **Angelika Voland**: Frau Dr. Thomas, Sie sagen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, dann können wir über alles andere reden. Sie sagen auch, das kann noch Jahre, Jahrzehnte dauern. Sind wir nicht im Moment gerade dabei, bei der demographischen Entwicklung nachzuhaken, wie kriegen wir das besser hin? Ist nicht jetzt gerade der Zeitraum da, wo wir über diese Dinge nachdenken sollten? Und ist es vielleicht möglich, dass man, wenn man über eine längere Beschulung nachdenkt, die Rahmenbedingungen dann dementsprechend anpasst? Könnten Sie sich nicht vorstellen, dass wir es schaffen würden, mit einer besseren Qualität – die Sie ja alle zu Recht bemängelt haben – und da gebe ich Ihnen Recht, die auch in vielfacher Weise geändert werden muss. Ob das unsere Lehrerausbildung, ob das zusätzliche Förderstunden, ob das differenzierter Unterricht ist. All diese Dinge sind ja richtig von Ihnen angemahnt worden. Ob wir das nicht auch machen können, wenn wir gemeinsam länger unsere Kinder unterrichten? Wo ist da eigentlich der Widerspruch? Ich denke, wir sollten jetzt darüber nachdenken, wie wir unsere Kinder nicht selektiv auseinander nehmen, sondern dass wir jedes Kind einzeln nach individuellen Möglichkeiten fördern.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Frau Abg. Voland, darf ich Sie kurz unterbrechen? Wir haben uns gestern darauf geeinigt, dass wir Fragen stellen möchten und keine Statements abgeben. Ich möchte doch darum bitten, dass Sie sich daran halten.

Abg. **Angelika Voland**: Ich frage einfach nach, ob Sie sich vorstellen könnten, dass man mit dem längeren Unterricht auch Rahmenbedingungen ändern kann, dass wir die ganze

Geschichte einfach umkippen?

Dr. Ute Thomas: Darauf habe ich eigentlich schon geantwortet. Wir können uns das gegenwärtig nicht vorstellen. Darüber nachzudenken ist ja gut. Aber unserer Auffassung nach sollten erst die Bedingungen geschaffen werden, die es den Schulen und Lehrern ermöglichen, die Schüler differenziert bei einer gemeinsamen Beschulung zu fördern. Das ist die Voraussetzung. Man kann nicht den dritten und zweiten Schritt vor dem ersten machen. Da sind eine ganze Menge Hausaufgaben zu machen. Als wesentliche Bedingung sehen wir, dass Schulen eine größere Selbständigkeit bekommen, mit allem, was dazu nötig ist. Erst dann wird es funktionieren. Sie können sich nicht an den Kindern vergehen, die diese Probephase durchlaufen sollen. Das geht nicht. Sie verbauen ihnen die Chancen fürs Leben, wenn sie dann mit noch schlechteren Ergebnissen oder mit keinen guten Ergebnissen die Schule verlassen.

Abg. Kerstin Fiedler Wilhelm: Ich habe dazu eine Nachfrage. Wir haben einen vorliegenden Gesetzentwurf und ich möchte zum Gegenstand der Anhörung zurückkommen und auch zu unserem Fragenkatalog. Es tut mir Leid, wenn ich immer wieder so penetrant darauf verweisen muss. Wir haben 1996 diesen Gesetzentwurf eingeführt. Wir stehen vor der neunten Änderung. Wir machen dieses Gesetz zum neunten Mal auf.

Vors. Ilka Lochner-Borst: Fragen bitte.

Abg. Kerstin Fiedler-Wilhelm: Ist dieser Gesetzentwurf nach Ihrer Meinung dazu geeignet die beklagten Zustände, die wir gerade von Herrn Abg. Bluhm gehört haben, abzubauen, oder ist nicht vielmehr genau das Gegenteil geschehen, indem wir die Klassenfrequenzen vergrößern? Die Frage ist gerichtet an Frau Dr. Thomas und Frau Gutzmer.

Dr. Ute Thomas: Ich kann Ihnen da voll zustimmen. Unserer Auffassung nach bietet der vorliegende Gesetzentwurf dafür in keiner Weise die Bedingungen und wir haben das ausführlich in unserer Stellungnahme begründet.

Franziska Gutzmer: Zur Beantwortung der Frage von Frau Abg. Fiedler-Wilhelm möchte ich zunächst einfach einmal eine Gegenfrage stellen. Wie wäre es denn, wenn wir einfach erst

einmal damit beginnen, die pädagogischen Grundvoraussetzungen für die sinnvolle Ausgestaltung dieses Gesetzes zu schaffen? Zum Beispiel darüber nachzudenken, warum es im Studium eines Pädagogen nur zwölf Stunden Psychologie gibt und nicht einen deutlich höheren Anteil, der Lehrern die Fähigkeit vermitteln würde, mit unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Schüler umzugehen. Im Nachhinein sollte man dann über einen solchen Gesetzentwurf beziehungsweise über Veränderungen in den Schulstrukturen diskutieren, die dieser Voraussetzung unbedingt bedürfen, wie wir jetzt ja schon festgestellt haben.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Mir liegen zu diesem ersten Teil der Anhörung keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, dass wir jetzt eine 10-minütige Pause einlegen und dann mit dem zweiten Teil der Anhörung fortfahren.

- Sitzungsunterbrechung -

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Meine Damen und Herren, wir beginnen mit dem zweiten Teil der heutigen Anhörung. Das Wort hat für den Städte- und Gemeindetag Herr Griese.

Steffen Griese (Städte- und Gemeindetag M-V e. V.): Der Städte- und Gemeindetag hat sich sehr intensiv mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf beschäftigt und hat diesbezüglich eine sehr umfangreiche Stellungnahme abgegeben, die nicht nur auf die aufgeworfenen Fragen eine Antwort geben soll, sondern die zusätzlich einen Teil beinhaltet, in dem Vorschläge unterbreitet werden, was anders gestaltet werden könnte, um zu einem besseren und effektiveren Schulsystem in unserem Lande zu kommen. Der erste Eindruck, wenn wir diesen Entwurf lesen, und die Städte und Gemeinden lesen ihn immer auch im Zusammenhang mit den Veränderungen der Funktionalreform, ist dass wir uns an einem skandinavischen Schulsystem anlehnen wollen, nämlich dem finnischen. Wenn man sich aber etwas tiefer hineinliest, stellt man fest, dass dieser Gesetzentwurf genau das Gegenteil beinhaltet. Das ist für uns sehr schwer nachvollziehbar. Auf der einen Seite sagen die finnischen Länder, die Zentralisierung von Aufgaben im Staat ist nicht das, was effektive Schule bringt - ich möchte mich hier auch den Worten meiner Vorrednerin anschließen -, sondern gerade die dezentrale Schule, die selbständige Schule, in der die Verantwortung und auch die Kosten dahin delegiert

werden, wo Schule stattfindet, wo Kosten verursacht werden. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet genau das Gegenteil. Hier wird alle Zuständigkeit auf die Schulaufsicht übertragen. Die Frage ist natürlich, warum übertragen Sie nicht die Zuständigkeit bis hin auf die letzte kleine Gemeinde, die dann entscheiden muss? Wenn ich das von meiner Vorrednerin noch einmal aufgreifen darf, eine Pro-Kopf-Zuweisung pro Schüler, dann würde sich jede Gemeinde mit einer anderen zusammenschließen müssen, um effektive Klassen bilden zu können. Es ist eigentlich relativ einfach. Andere Länder haben es uns vorgemacht. Wir brauchen also das Fahrrad hier nicht zum zweiten Mal erfinden. Die Worte des Herrn Abg. Brodkorb waren ja sehr deutlich. Wir haben festgestellt, dass die Finanzierungskosten pro Kopf pro Schüler in den skandinavischen Ländern, die wesentlich besser abschneiden, nicht wesentlich abweichen von den Kosten, die wir haben. Weitere Dinge sind in diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Die Städte und Gemeinden haben seit der Wende in ein dreigliedriges Schulsystem investiert und Schulgebäude und Anlagen geschaffen, die genau daraufhin ausgerichtet sind. Jetzt stehen sie vor der Frage, wo es hingehen soll und wie sie ihre bisherigen Einrichtungen überhaupt nutzen können. Gymnasien werden teilweise oder vielleicht sogar zu zwei Dritteln leer stehen, wenn wir dann anfangen ab Klasse sieben, acht, neun oder zehn zu unterrichten. Grundschulen sind ausschließlich für den Grundschulunterricht ausgestattet. Das heißt, wir werden dort ohne weiteres keinen weiterführenden Unterricht machen können. Insofern stellt sich die Frage, warum man sie dann organisatorisch mit anderen Schulen verbinden sollte. Es wurde doch hier sehr richtig gesagt, dass unsere Grundschulen im bundesweiten Vergleich mit die besten sind. Des Weiteren sind keine Aussagen dazu getroffen, wie wir als Schulträger - die auf die Politik vertraut haben, die Schulgebäude saniert und Fördermittel in Größenordnungen mit Zweckbindung bekommen haben, aber auch Kredite aufgenommen haben - denn nun mit Gebäuden umgehen, die jetzt aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen zu schließen sind. Auch hierauf gibt es keine Antwort Ihrerseits. Ein weiterer Punkt, der uns berührt, ist die Klassenbildung. Hier sind restriktive Maßnahmen festgelegt worden, wie viele Mindestschüler an einem Standort zu sein haben. Nennen wir sie einmal bei den Grundschulen, zwei Mal mindestens 20 Schüler, um am Standort eine Klasse zu eröffnen. Gegen die Zweizügigkeit ist aus unserer Sicht, vor allem in den größten Städten, nichts einzuwenden. Wenn wir aber jetzt zum Beispiel bei 80 Schülern die Konstellation haben, dass wir zwei Mal 25 und zwei Mal 15 Schüler haben, würde das heißen, man könnte also nur dort eine Klasse eröffnen, wo man die 25 Schüler hat. Denn zwei Mal 15 Schüler sind 30 Schüler.

Ich dürfte also nicht eine Klasse eröffnen, weil ich nicht im zweizügigen System unterrichten kann, und zwei Klassen gehen auch nicht, also müsste ich sie zur nächsten Schule zuordnen. Da ist aber gar nicht der Platz vorhanden. Also müsste ich jetzt für diese neue Klasse eine Außenstelle in einer anderen Schule bilden. Das macht doch keinen Sinn. Warum sagt man nicht, in größeren Gemeinden mit mehreren Schulen nimmt man den Durchschnitt an. Dann könnte ich hier ganz bequem vier Klassen bilden und mehr würden es so auch nicht werden. Dieses Problem tritt eigentlich bei vielen von unseren Mitgliedern auf. Des Weiteren sind viele Aussagen, die immer schon von uns gefordert wurden, nicht aufgenommen worden. Wir haben keine Aussage zum Schullastenausgleich. Wie soll der verändert werden? Gibt es da Überlegungen? Das ist immer nur angesprochen worden. Es gibt auch keine Aussagen zu den Einzugsbereichen. Nach unserer Meinung ist es wichtig, dass die inneren und äußeren Schulangelegenheiten weitestgehend in eine Hand zusammengeführt werden, um damit die selbständigere Schule zu garantieren und dadurch bessere Lernbedingungen zu schaffen. Wie ist es denn in Finnland? Wenn einer zu schwach ist, wird er aus der Klasse herausgenommen. Der Klassenverband bleibt bei der Stelle stehen, wiederholt und der eine Schüler erhält differenzierten Nachhilfeunterricht, wird wieder reingesetzt und die gesamte Klasse geht weiter. Das sind doch Dinge, die Sie angesprochen haben, wo wir dann also qualitativ weiterkommen. Aber all diese Rahmenbedingungen sind in Ihrem Entwurf nicht genannt und auch die Kosten in keiner Weise beziffert. Aus diesem Grunde lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Ungeachtet dessen haben wir uns die Mühe gemacht, mit unseren gesamten Mitgliedern einen Gesetzentwurf für ein Schulreformgesetz zu entwerfen, den wir demnächst sicherlich mit den Verbänden diskutieren wollen, indem wir diese Bedingungen, dass wir äußere und innere Schulangelegenheiten ohne Erhöhung der Kosten effektiv zusammenführen und damit auch für ein effektives Schulsystem sorgen können, Ihnen vorlegen und dass wir darüber dann diskutieren können.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Als Nächstes hat das Wort für den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern Herr Freese.

Jörg Freese (Landkreistag M-V, stellv. Geschäftsführer): Das Stichwort der längeren gemeinsamen Beschulung ist ja nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Ich will daher nur am Ende meiner Ausführungen noch einige Worte dazu sagen. Ich möchte aber die Erwartung voranstellen, dass das Land hier seine Hausaufgaben macht. Ich habe an zwei Stellen schon

die Frage angedeutet: Wäre das nicht alles viel schöner, wenn der Bund das regelt? Das höre ich häufig. In vielen Leistungsbereichen. Das Land hat seine Zuständigkeiten und das sind wenige Zuständigkeiten. Das weiß der Landtag doch am besten. Und ich erwarte da, dass das Land seine Hausaufgaben macht und dass man nicht, wenn es schwierig wird, nach dem Bund ruft. Das bewährt sich mit Sicherheit nicht. Wir wollten noch ein Stichwort aufgreifen, das der Herr Bildungsminister völlig zu Recht sehr frühzeitig in die Debatte eingeführt hat, nämlich das Stichwort: „Gute Schule“. Dazu gehört für uns zum Beispiel auch, dass wir beurteilen können, was gute Schule ist. Da gibt es jede Menge Untersuchungen. Zuletzt ist gerade vor einigen Monaten in den vierten Klassen der Grundschulen ein Test gelaufen. Was da insgesamt herausgekommen ist, welche Grundschule nun eine gute Grundschule und welche eine weniger gute Grundschule ist, das wüssten wir gerne einmal. Da hindert uns auch kein Datenschutz daran. Das wüssten wir gerade auch für die in Rede stehenden weiterführenden Schulen ganz gerne, damit wir auch beurteilen können, ob wirklich eine große Schule eine gute Schule ist, wie das in den Thesen des Bildungsministers ein Stück weit in Rede steht oder zur Diskussion gestellt wird. Die Parameter für die Bildung von Eingangsklassen sollen geändert werden und damit letztendlich auch für den zukünftigen Bestand von Schulen. Es stellt sich die Frage, warum? Im Gesetzentwurf steht dazu nichts drin. Da steht nur drin, dass sie geändert werden, dass das andere Parameter sein sollen, die geändert werden. Es findet sich aber keine Begründung dazu. Das hätte ich dann doch schon erwartet. Die Demographie kann keine Begründung sein. Denn die Demographie ist keine Begründung für Änderungen der Parameter. Im Gegenteil, diese Parameterverschärfung führt zu einem massiven Schulsterben, insbesondere im ländlichen Raum. Das muss man ganz deutlich in dieser Krassheit sagen. Die Demographie führt ohnehin schon zu Schulschließungen. Das ist unstrittig und lässt sich nicht vermeiden. Da können wir alle nichts daran ändern. Aber es ist überhaupt nicht erklärbar, warum durch die Parameterverschiebung aus diesem großen Problem ein so massives und strukturell gefährliches Problem gemacht werden soll. Nicht einsehbar ist, dass die Landräte zwar die Last der Schulentwicklungsplanung tragen sollen - und das ist wirklich eine Last. Wir erleben es jetzt schon, dass die Landräte für den Entwurf einer Änderung des Schulgesetzes verantwortlich gemacht werden. Vor Ort wird gesagt, der Landrat hat die Verantwortung dafür. Das lehnen wir nachdrücklich ab. Die Landräte können über die Parameter nicht entscheiden, das wird hier im Landtag entschieden. Was aber hochproblematisch ist, dass den Landräten wiederum diese Entscheidung in dem Moment aus der Hand genommen wird, wo eine Bildung von Eingangsklassen nicht zustande kommt,

entgegen den Erwartungen der Schulentwicklungsplanung. Das kommt immer mal wieder vor, dass es Grenzfälle gibt, wo man sagt, wahrscheinlich kommen da 20 Schüler, oder was auch immer gefordert wird, und dann kommen doch nur 18 oder 19 Schüler zusammen. Dann muss in den sechs Wochen Sommerferien, in denen das bekannt geworden ist, eine Entscheidung fallen. Da erwarten wir, dass diejenigen, die dafür Verantwortung tragen, nämlich die Kreise und die Landräte als Träger der Schulentwicklungsplanung, diese Fälle regeln. Nein, der Gesetzentwurf sagt, das macht das Schulamt. Wie wir ja wissen, sind Schulämter nicht unmittelbar demokratisch legitimiert, sondern nur mittelbar. Die Landräte und die Kreistagsmitglieder sind unmittelbar demokratisch legitimiert. Insofern halten wir es für einen grundlegenden Webfehler des Gesetzes, dass die Verantwortung wiederum von den Trägern der Schulentwicklungsplanung genommen wird. Zur Schülerbeförderung: Wir haben die Befürchtung, und die Entwicklungen der vergangenen Jahre bestätigen uns darin, dass es tendenziell eher teurer, jedenfalls aber nicht günstiger wird. Wenn Schulstandorte wegfallen ist dies tendenziell teurer, weil die Schüler weiterhin in ihren Dörfern wohnen und die Dörfer weiter angefahren werden müssen. Die Wege werden weiter. Die Parameter für die Schulwegzeiten werden dadurch schwerer erreichbar. Darauf will ich in einem Nebensatz gleich noch einmal eingehen, weil es angesprochen wurde, wie es mit der Parameterfestschreibung ist. Da schlagen natürlich zwei Herzen in meiner Brust. Im Grundsatz sagen wir, kommunale Selbstverwaltung halten wir hoch und das wollen wir im Grundsatz auch selbst entscheiden. Insofern ist es schon durchaus denkbar, dass die Kreistage über eine solche Frage entscheiden. Bei der derzeitigen Zuständigkeit wäre es praktisch der Landrat als Person, als Amtsträger, der darüber entscheidet. Ob das dann eine richtige Entscheidung wäre, ist schon sehr fraglich, wenn man einem einzelnen Menschen im Landkreis sozusagen diese Verantwortung aufbürdet. Das halte ich für hoch problematisch. Da der Zusammenhang zwischen Qualität von Unterricht und den Schulwegzeiten evident ist, halte ich es auch für durchaus mit unserem Verständnis von Selbstverwaltung für vereinbar, wenn der Gesetzgeber hier sagen würde, was er noch für zumutbar hält. Insofern eine Anregung, hier doch einmal darüber nachzudenken, ob man diese Parameter im Gesetz oder in einer Verordnung festschreibt. Aber ich habe auch nichts dagegen, das in einer gesetzlichen Regelung zu fixieren. Was fehlt, das hat der Kollege eben schon dargestellt, ist die Frage der Schulfinanzierung. Wir sagen seit vielen Jahren, dass das System des Schullastenausgleichs, der Schulkostenbeiträge, ein Hinderungsgrund ist, um manche vernünftige Entscheidung tatsächlich dann auch zu treffen, weil eine Schulschließung für eine Gemeinde eben doppelt

teuer ist. Sie hat die Lasten weiter zu tragen, hat keine Einnahmen mehr aus Schulkostenbeiträgen anderer Gemeinden, die dort ihre Schüler hinschicken und hat im Gegenteil Schulkostenbeiträge an einen dritten Schulträger, an einen neuen Schulträger zu entrichten. Das ist ein teurer Spaß. Und die Immobilie ist in aller Regel, jedenfalls im ländlichen Raum, nicht wirtschaftlich zu verwerten. Das sind Ruinen. Das muss man einfach sagen. Von Ausnahmen einmal abgesehen. Die bleiben einfach stehen und können nicht weiter genutzt werden. Das ist ein Problem. Das Problem der öffentlichen Förderungen, die teilweise dort hinein geflossen sind, und der Bindungsfristen will ich jetzt gar nicht nennen. Darüber wird man sich auch ohne diesen Gesetzentwurf noch einmal Gedanken machen müssen, ob man die nicht ein Stück weit aufhebt, weil Schulträger bei ihrer Planung natürlich von Parametern ausgehen mussten, die damals galten. Wenn die jetzt verschärft werden sollen - sie sind 2000 schon einmal verschärft worden, ich erinnere daran -, dann kann man den Schulträgern das nicht vorwerfen. Egal ob es Landkreise oder Gemeinden sind. Ein kleiner Exkurs noch zur Frage der Zugangsvoraussetzungen für Gymnasien. Wir haben da einen einstimmigen Beschluss in unseren Gremien, unabhängig auch von parteipolitischer Herkunft, dass Zugangsvoraussetzungen geschaffen werden sollten, bei gleichzeitiger weiterhin hoher Durchlässigkeit. Frau Dr. Thomas hat das ausgeführt. Es soll niemandem die Tür zum Gymnasium zugeschlagen werden, wenn er in Klasse vier noch nicht die Qualität erreicht. Wir haben den Eindruck, und das habe ich in mehreren Veröffentlichungen auch in letzter Zeit gelesen, soziale Selektion erfolgt gerade durch die Elternentscheidung. Eltern, die selbst keine gymnasiale Bildung haben, neigen eher dazu, ihre Kinder nicht ans Gymnasium zu schicken, auch wenn die Leistung stimmt. Das reicht bis hin zu wirtschaftlichen Überlegungen. Ein Regionalschüler ist mit sechzehn Jahren fertig mit der Schule. Und wenn er nicht weiter zur Schule geht, dann geht er hoffentlich in eine Lehre und das ist wirtschaftlich für Eltern durchaus verlockend. Also insofern muss man ein Stück weit auch sagen, man verhindert soziale Selektion nicht dadurch, dass man sagt, jeder darf aufs Gymnasium, wenn die Eltern es wollen. Ein zweiter Punkt zur Debatte Schulstruktur: In Deutschland scheint es jedenfalls so zu sein, dass die Länder erfolgreicher sind als andere Länder, die das, was sie tun, auch konsequent tun. Das heißt also, die Frage ist nicht so sehr, ob wir nun ein integratives Schulsystem oder ein gegliedertes Schulsystem stärker machen. Aber das, was man tut, muss man konsequent tun. Bayern, Baden-Württemberg und auch andere Bundesländer haben großen Erfolg mit dem gegliederten Schulsystem, weil sie es konsequent anwenden und handhaben. Die Hauptschule in Bayern ist eine Hauptschule, wo auch ein Großteil der Schüler

hingehet. Das ist ja in Mecklenburg-Vorpommern nie der Fall gewesen. Insofern ist es vielleicht auch konsequent, irgendwann eine integrative Beschulung anzusteuern, ohne hier ideologische Debatten zu führen. Aber man muss die Dinge konsequent tun und dann muss man die Voraussetzungen schaffen, damit dies auch Erfolg hat. Das hat Frau Dr. Thomas völlig zutreffend und auch mehrfach erläutert, dass die Voraussetzungen in diesem Bundesland noch nicht gegeben sind. Man muss sich da einmal gemeinsam entscheiden, um dann die Dinge konsequent zu Ende zu gehen. Damit bin ich im Grunde beim letzten Punkt der Frage nach der längeren gemeinsamen Beschulung. Wie gesagt, ich gehe davon aus, dass wir dazu auch noch einmal Gelegenheit bekommen, Stellung zu nehmen. Wie sich der Landkreistag zu dieser Grundsatzfrage stellt, das wissen wir noch nicht. Dazu werden wir noch intensive Diskussionen führen und Sie werden sich nicht wundern, dass es sicherlich unterschiedliche Meinungen bei uns im Verband gibt. Deswegen werde ich zur Grundsatzfrage hier gar nichts sagen. Allerdings, wenn ich auch selbst das Wort längere gemeinsame Beschulung in den Mund genommen habe, das was jetzt in der Öffentlichkeit bekannt geworden ist, führt nicht zu einer längeren gemeinsamen Beschulung. Das muss man als Faktum einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben deutlich mehr Grundschulen als Regionale Schulen. Das heißt, die vierte Klasse einer Grundschule wird nicht geschlossen an eine Regionale Schule gehen, sondern sie wird aufgeteilt werden, in vielen vielen Fällen. Das heißt also, wir werden, wenn das so umgesetzt werden würde, gemeinsame Beschulung von Klasse eins bis Klasse vier haben. Alle Schüler, die nicht zu Förderschulen gehen, absolvieren die Klassen fünf und sechs an Regionalen Schulen und nach der sechsten Klasse wird sich das wieder aufteilen. Der Großteil der Schüler bleibt an der Regionalen Schule und andere Schüler gehen aufs Gymnasium. Das ist die Folge. Das muss man auch deutlich sagen. Das ist nicht die tatsächliche gemeinsame Beschulung von Klasse eins bis Klasse sechs, davon vier Jahre Grundschule und zwei Jahre Regionalschule - nein, das ist in vielen Fällen eine Neuorganisation und Umstrukturierung für die Schüler. Ob das gut ist, das vermag ich nicht abschließend zu beurteilen. Aber man muss es als Fakt einfach darstellen. Ein weiterer Fakt ist, wir haben ansatzweise im Rahmen der Schulverwaltungsämter darüber diskutiert, dass es ein Fehlglaube ist zu erwarten, dass eine solche neue Regelung Schulstandorte im ländlichen Raum erhält. Davon ist nicht auszugehen. Das einzige Kriterium oder Instrument, um dieses massive Schulsterben zu verhindern, ist zumindest das Beibehalten der derzeitigen Parameter bei der Klassenbildung und beim Schulbestand. Nur das erhält Schulstandorte im ländlichen Raum. Die Frage der gemeinsamen Beschulung hat keine positiven Auswirkungen auf den

Erhalt von Schulstandorten. Das muss man ganz deutlich sagen. Da sind wir als Träger der Schulentwicklungsplanung sehr nahe dran am Problem, weil uns das seit mehr als einem Jahrzehnt massiv beschäftigt. Eine letzte Bemerkung, weil Finnland so oft genannt wurde. Finnland hat Erfolg, weil man dort konsequent gemeinsame Beschulung macht, weil man konsequent mit hohem Personaleinsatz individuell fördert und weil es eine kommunale Gesamtverantwortung für die Schule gibt. Der Staat zieht sich darauf zurück, die Rahmenbedingungen festzusetzen und natürlich zu kontrollieren in dem Sinne, ob das gesetzte Ziel in den einzelnen Schulen erreicht wird. Der Rest wird in den Gemeinden, dort gibt es ja keine Kreise, geregelt. Das ist ein Modell, mit dem wir uns sehr gut anfreunden könnten, wenn alle Schritte gegangen werden und nicht ein Teilaspekt herausgesucht und dann gesagt wird, das ist jetzt das finnische Modell, das wollen wir machen. Wir müssen alles gemeinsam tun. Und glauben Sie mir, wenn Sie kommunale Kreativität herausfordern, dann werden Sie diese auch bekommen. Ich glaube, da werden Sie viele unterschiedliche funktionierende Modelle bekommen. Das ist etwas, wofür wir uns begeistern können.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Das Wort hat jetzt für die Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern Herr Mundt.

Jürgen Mundt (Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, Geschäftsführer Berufsbildung der IHK zu Schwerin): Ich vertrete hier sozusagen die Abnehmerseite, also die Unternehmen, die die Jugendlichen nach der allgemein bildenden Schule beruflich ausbilden wollen. Ich kann Ihnen sagen, da gibt es schon eine Reihe von Problemen. Meine Ausbildungsbetriebe haben mir nachdrücklich aufgetragen, diese hier im Rahmen der Anhörung noch einmal zur Sprache zu bringen, weil da tatsächlich der Schuh unheimlich drückt. Sie wissen, seit Jahren beklagen unsere Ausbildungsbetriebe mangelnde Qualifikation der Schulabgänger und auch das Fehlen der notwendigen Ausbildungsreife. Eine Besserung ist nach unserer Meinung nicht in Sicht, denn die neue PISA-Studie lässt ja unbedeutende Verbesserungen zwar erkennen, aber im unteren Leistungsbereich hat sich die Situation noch verschärft, nicht verbessert. Die Berufsausbildung dagegen wird immer komplexer und anspruchsvoller. Es ist deshalb zu erwarten, dass eine zunehmende Zahl unserer Auszubildenden den Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung nicht mehr gewachsen ist. Damit haben wir das Problem, dass immer mehr Jugendliche mit schlechten Leistungen keine beruflichen Perspektiven haben,

weil es immer weniger einfache Tätigkeiten gibt. Ich darf Ihnen sagen, dass vor diesem Hintergrund die Industrie- und Handelskammern in unserem Land seit Jahren eine Verbesserung der Schulqualität gefordert und auch entsprechende Vorschläge eingereicht haben. Natürlich wissen wir auch, dass die Sicherung der Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen ein Problem ist, das man nicht von heute auf morgen lösen kann. Wir erkennen auch, dass es bestimmte Schritte in die richtige Richtung gibt, sie wurden heute schon genannt. Ich denke nur an die Erhöhung des Deutsch- und Mathematikunterrichts in den unteren Klassen. Ich denke an das Zentralabitur, Vergleichsarbeiten, selbständige Schule. Aber und da erinnere ich noch einmal an das, was Herr Bildungsminister Metelmann gesagt hat, Schule braucht endlich Ruhe. Aber genau die hatten wir in den vergangenen Jahren nicht, denn es gab immer wieder eine Vielzahl von Veränderungen in der Schullandschaft und damit auch für die Lehrer, die Eltern und die Schüler. Ständige Versuche in der Schulentwicklung und permanent umgeworfene pädagogische Konzepte lassen aber keine kontinuierliche Arbeit zu. Wenn wir wirklich ernsthaft Schulqualität erhöhen wollen, brauchen wir Planungssicherheit sowohl für die Schüler, die Eltern als auch die Lehrer. Wir brauchen ein Stammpersonal an Fachkräften und eine garantierte Unterrichtssicherstellung. Schulen müssen mehr Personal, aber auch mehr Eigenverantwortung bekommen, um eigene kreative Wege gehen zu können. Nun zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Bei der Beantwortung der Beurteilung dieses Entwurfs sind wir von der zentralen Frage ausgegangen, wie durch die Änderung dieses Schulgesetzes die Forderung nach Verbesserung der Ausbildungsreife erreicht werden kann. Dabei haben wir festgestellt, dass der vorliegende Gesetzentwurf sich in seinen Problemstellungen auf veränderte Strukturen in der Schullandschaft, insbesondere durch sinkende Schülerzahlen, konzentriert und im Wesentlichen mit quantitativen Änderungen reagiert - wie wir das hier mehrfach bereits gehört haben -, nämlich dem Heraufsetzen der Mindestgrenzen, ohne sich mit den Chancen, die sich aus kleineren Klassen ergeben, überhaupt auseinanderzusetzen. Aber ich denke und das ist heute auch deutlich geworden, wir brauchen keine bloße quantitative Schuldebatte, sondern die Schulqualität muss im Mittelpunkt aller Veränderungen stehen. Der Gesetzentwurf stellt aber völlig einseitig auf organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen ab. Es ist für uns nicht erkennbar, auf welches pädagogische Konzept sich der Gesetzentwurf stützt. Genauso wenig können wir Aussagen zur pädagogischen Zielrichtung ableiten. Bildung wird aber immer mehr als Standortfaktor wichtig. Wichtig auch für Investoren. Die demographische Entwicklung in unserem Land ermöglicht die Bildung kleinerer Klassen und damit die

einmalige Chance, diesen Bildungsstandort zu entwickeln. Ich kann mich den Forderungen meiner Vorredner nur anschließen, wenn wir mehr Förder- und Teilungsstunden wollen. Wenn wir mehr Anrechnungsstunden für außerbetriebliche Tätigkeit fordern, mehr Zeit für die Beschäftigung mit dem einzelnen Schüler, um beste Möglichkeiten für eine höhere Schulqualität zu garantieren. Wir werden uns, so meinen wir, kleinere Klassen leisten müssen, um wettbewerbsfähig zu werden. Der Gesetzentwurf berücksichtigt aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in keiner Weise die Individualität der Schüler. Es ist weder eine individuelle und zielgerichtete Förderung der Leistungsschwachen, noch eine individuelle Förderung begabter Schüler erkennbar. Begabtenförderung findet quasi nicht statt. Für eine Binnendifferenzierung in der notwendigen Bandbreite fehlen im Gesetzentwurf die erforderlichen Aussagen. Wir haben heute mehrfach gehört, dass schon heute zum Teil viele Lehrer mit der Verschiedenartigkeit der Schüler überfordert sind. Das heißt, wir brauchen in erster Linie neue Konzepte, auch für die Lehreraus- und -fortbildung. Statt das Schulsystem umwälzen zu wollen, ist es aus unserer Sicht besser, die Schüler individuell zu fördern. Auch die neue PISA-Studie hat noch einmal gezeigt, dass es keinen nachweisbaren Zusammenhang zwischen der Struktur des Schulsystems und seiner Leistungsfähigkeit gibt. Mit der Abschaffung der Hauptschule schaffen wir nicht die Probleme der Hauptschüler ab. Die Frage tauchte vorhin schon auf, warum ist es in Ländern wie Bayern und Baden-Württemberg der Fall, dass anspruchsvolle Berufe, ich nenne einmal die Mechatroniker, von Hauptschülern ergriffen werden können und die Betriebe Hauptschüler gerne nehmen? Die Veränderung der Schularten und Bildungswege bedingt eine Diskussion von Binnendifferenzierung und äußerer Differenzierung. Mit der Regionalschule ist nun die Diskussion um die äußere Differenzierung beendet. Aber die Umsetzung einer Regionalschule zur primären Einsparung von Lehrerstunden lehnen wir konsequent ab. Sie muss mit einer deutlichen Betreuungsqualität verbunden sein. Das heißt, die alleinige Festschreibung einer Zweizügigkeit mit der Mindestschülerzahl von 36 trägt dem nach unserer Auffassung nicht Rechnung. Die Wirtschaft erwartet von einer modernen Schule, dass sie die Begabungen fördert und diesen Prozess nicht durch einen Drang nach Einheitlichkeit behindert. Unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten müssen entsprechend angemessene Bildungswege offen stehen. Differenzierte Bildungsangebote, individuelle Bildungspläne und schülerorientierte Förderung sind gerade notwendig und dürfen im Prozess der aktuellen Entwicklung nicht verloren gehen, um auch bei sinkenden Schülerzahlen das Bildungsniveau zu steigern und damit unsere Wirtschaft zu stärken. Der

vorliegende Gesetzentwurf ist scheinbar nicht von Qualitäts- und Leistungsorientierung, sondern von der Finanzkraft des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprägt. Und als Fazit kann ich sagen, wenn Bildung eine ganz wichtige Ressource ist und maßgeblich die Zukunft unseres Landes bestimmt, dann benötigen wir in erster Linie eine auf Qualität und Leistungsfähigkeit ausgerichtete Schulpolitik mit klaren pädagogischen Zielsetzungen und Konzepten sowie wettbewerbsfähigen und bestandssicheren Schulen als wichtigen Standortfaktor. Und diesen Anforderungen wird der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht gerecht und wird deshalb abgelehnt.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Wir sind damit am Ende der Liste der Anzuhörenden im Rahmen des zweiten Fragenkomplexes angekommen. Ich möchte die Damen und Herren Abgeordneten bitten, Ihre Fragen zu stellen.

Abg. **Andreas Bluhm**: Ich habe drei Fragen an Herrn Freese. Ich bin etwas überrascht, dass Sie heute hier als Landkreistag erklären, Sie wollten alle Planungsparameter so beibehalten. In meinem Hinterkopf ist immer noch die Forderung des Landkreistages nach einer strikten Zweizügigkeit, die der Vorsitzende des Landkreistages deutlich formuliert hatte und ich diese beiden Positionen, die Sie jetzt sozusagen diametral entgegengesetzt vorgestellt haben, nicht nachvollziehen kann. Das bitte ich zu erläutern, wie das gemeint ist. Zum Zweiten haben Sie in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht längerer gemeinsamer Unterricht keine Auswirkungen auf Standorte hätte. Ich möchte fragen, ob Sie wissen oder sich vorstellen können, dass es so ist, dass wenn die Schülerinnen und Schüler nicht in der fünften Jahrgangsstufe an den Gymnasialstandort gehen, sondern an dem Regionalstandort bleiben, natürlich eine ganz andere Schülereingangszahl in der Jahrgangsstufe fünf an einem solchen Standort existiert und eine zweizügige Regionale Schule mit mindestens 36 Schülern sicherbar wäre? Eine dritte Frage: Sie haben auf Bayern und Baden-Württemberg abgehoben und die Abiturausbildung. Ist Ihnen bekannt, dass in Bayern die Abiturquote etwa bei 25 bis 27 Prozent liegt und Bayern sozusagen Studenten und Hochschulabsolventen importiert, um die einfache Sicherung des Bedarfs zu realisieren, also das bayerische Bildungssystem selbst nicht in der Lage ist, den eigenen Bedarf zu produzieren?

Jörg Freese: Die Frage der strikten Zweizügigkeit ist nicht zwingend zu verbinden mit der

Parameterverschärfung. Das ist eine Verbindung, die Sie geschaffen haben, die wir nicht teilen. Das sage ich ganz deutlich. Wir müssen nicht die Parameter verschärfen. Man muss nur das, was man will, dann auch stringent ins Gesetz formulieren und nicht, wem auch immer, Ausnahmemöglichkeiten gestatten. Das haben wir auch in der Stellungnahme ausführlich deutlich gemacht. Menschen sind bereit, sich auf Veränderungen einzustellen. Aber sie tun sich schwer damit, wenn dann noch in drei Halbsätzen erklärt wird, ihr könntet aber unter den und den Voraussetzungen doch noch eine Ausnahmegenehmigung bekommen und man sich dann darauf verlassen kann, dass der Bürgermeister vielleicht besonders durchsetzungsfähig ist und man eventuell noch einen aktiven Landtagsabgeordneten im Ort hat. Das darf nicht sein. Wir müssen wirklich konsequent Planungsentscheidungen umsetzen, mit strikten Parametern. Aber die müssen nicht verschärft werden. Das hat mit der Zweizügigkeit nicht zwingend etwas zu tun. Das ist der Zusammenhang, den ich hier deutlich machen wollte. Insofern besteht da kein Widerspruch. Ich habe nicht gesagt, dass längerer gemeinsamer Unterricht keine Auswirkungen auf Standorte hat – natürlich! Aber dadurch werden nicht mehr Schulen im ländlichen Raum erhalten. Wenn es ein paar mehr Regionalschulen gibt, dann gibt es ein paar weniger Gymnasien. Denn denen fehlen die Schüler in der fünften und sechsten Klasse. Also insofern müssen wir auch einmal die Kirche im Dorf lassen und sagen, es gibt Auswirkungen auf einzelne Standorte, positive an einigen Stellen und an anderen wieder negative. Aber wir haben im Ergebnis nicht mehr Schulerhalt, nicht mehr Schulstruktur und nicht mehr die anderen mit Schule verbundenen positiven Konsequenzen für kulturelle Vielfalt in den Dörfern und Gemeinden unseres Landes. Das ist das Ergebnis, was ich hier vorgetragen habe. Und das dritte Problem: Ich habe mich nicht zu rechtfertigen für das bayerische Schulsystem, sondern wir haben gewisse Ergebnisse zu konstatieren, die immer wieder hochgehalten werden, nämlich PISA. Man kann sich das nicht so aussuchen, wie es einem gerade passt. Und wenn die Bayern Schwierigkeiten haben, genug Abiturenten und Hochschulzugänge zu produzieren, dann sollen sie daran arbeiten und hoffentlich tun sie das - in ihrem Interesse. Das muss uns aber nicht interessieren. Das heißt also, ich rede nicht dem das Wort, dass wir weniger Abiturienten haben wollen, wir wollen die richtigen haben. Und wir sagen, die Elternentscheidung alleine ist nicht unbedingt das richtige Kriterium, sondern wir brauchen dann vielleicht noch andere Instrumente. Denn wir haben auch eine extrem hohe Rückkehrerquote in den ersten Jahren des Gymnasiums, wo dann auch Eltern und Schüler einsehen müssen, dass die Schulwahl nicht richtig war. Auch das ist eine Ressourcenverschwendung. Dann doch lieber mehr Schüler, die vielleicht nach der sechsten

oder nach der achten Klasse von der Regionalschule aufs Gymnasium wechseln, weil man erkannt hat, die können da besser gefördert werden. Die Durchlässigkeit ist ja rechtstheoretisch gegeben. Wir müssen sie mehr mit Leben erfüllen. Aber zu Bayern kann ich wenig sagen. Dann sollen die Bayern daran arbeiten.

Abg. **Andreas Bluhm**: Noch einmal zu der Zweizügigkeit und den Planungsparametern und dem Verfahren. Diesen Widerspruch habe ich nicht konstruiert auf der Grundlage der vorliegenden neuen Parameter, sondern auf die Forderung hin, die Sie deutlich gemacht haben, alles beizubehalten. Deswegen meine Frage. Wenn Sie sagen, Sie wollen alles beibehalten, so wie die gegenwärtigen Planungsparameter sind, dann passt das nicht zu der Forderung des Landkreistages nach einer strikten Zweizügigkeit. Und in dem Zusammenhang eine zweite Frage: Die überraschende Aussage, dass nicht der Träger der Schulentwicklungsplanung, nämlich der Landkreis, Ausnahmegenehmigungen bei der zuständigen obersten Landesbehörde beantragt, sondern eine Kommune, möchte ich hinterfragen. Also das müssten Sie mir noch einmal erklären. Bisher war die Rechtsetzung doch so, dass der Landkreis als Träger der Schulentwicklungsplanung beim Ministerium den Antrag auf Ausnahmegenehmigung stellt.

Jörg Freese: Das ist schlicht falsch. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Letzteres ist schlicht falsch. Der Träger der Schulentwicklungsplanung hat Entscheidungen getroffen. Das waren lange Zeit die Landkreise und damit die Kreistage, richtigerweise – nun ist es ja leider anders. Die Schulträger hatten natürlich das Recht bei Entscheidungen, die ihnen nicht passten und wenn es Ausnahmenvorschriften gab, sich darauf zu berufen und sich entsprechend beim Ministerium zu bemühen. Das ist in nicht wenigen Fällen von Erfolg gekrönt gewesen, aus verschiedenen Gründen heraus. Ich gehe davon aus, dass es im Einzelfall immer gute Gründe gegeben hat. Dass man die Bandbreiten ausschöpft, das ist Sache des Planungsträgers, aber Ausnahmen hat die oberste Schulbehörde entschieden. Und das zweite Problem: Wir haben gesagt, die Parameter sollen erhalten bleiben, nicht diese ganzen Ausnahmegenehmigungen. Die Zahlen aus der „Kauffold-Verordnung“, sage ich jetzt einmal, von 2000, die schon verschärft worden sind gegenüber dem Zustand davor, die sollen erhalten bleiben. Nicht das Verfahren mit den Ausnahmegenehmigungen und Ähnlichem. Wir sagen in unserer schriftlichen Stellungnahme eindeutig, der Planungsträger hat die Verantwortung zur Umsetzung der Entscheidung des Gesetzgebers und das soll dann auch gelten. Und keine

Ausnahmegenehmigungen. Das wollen wir erreichen, aber auf der Grundlage der Zahlen von der Schulentwicklungsplanungsverordnung 2000. Also nicht das Verfahren beibehalten, das wäre ein Missverständnis.

Abg. **Heike Polzin**: Herr Freese, mir geht es noch einmal um die, wie ich jetzt ja festgestellt habe, konsensuale Zweizügigkeit. Räumen Sie ein, wenn im bisherigen Gesetzentwurf stand, Regionale Schulen sollen zweizügig sein, bei Einzügigkeit wird eine Mindestschülerzahl von 22 Schülern erforderlich sein - das ist jetzt sinngemäß, kein Originaltext -, dass das dann in der Praxis dazu geführt hat, dass einzügige Regionalschulen schon die Mehrheit im Lande sind und weil dies so im Gesetz stand, es auch gar keine rechtliche Handhabe gab, da irgendwo gegenzusteuern? Wenn Sie das so einräumen, könnten Sie dann an der Stelle verstehen, um eine Zweizügigkeit zumindest im weiterführenden Bereich - in den Grundschulen haben wir sie ja gar nicht - durchzusetzen, dass da Parameter verändert werden mussten?

Jörg Freese: Es wäre unfair, jetzt zu sehr auf sprachliche Feinheiten einzugehen. Aber es ist schon interessant zu hören, dass dann Parameter verändert werden mussten. Sie sind dabei, sie zu verändern. Sie sind noch nicht verändert. Das muss man deutlich sagen. Sie sind im Land unterwegs und müssen sich den Diskussionen vor Ort stellen. Und da begegnet uns in der Berichterstattung doch häufig, dass der Eindruck erweckt wird, dass schon etwas verändert worden sei. Es ist nichts verändert worden. Das nur vorab. Es wird uns nicht so richtig klar gemacht, warum es dieser Veränderungen bedarf. Das ist leider auch im Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt. Das hatte ich vorhin schon gesagt. Wenn es im Einzelfall zwingend notwendig ist, tatsächlich an Parametern zu drehen um strikte Zweizügigkeit zu erreichen, dann lassen Sie uns einmal in Ruhe darüber reden. Ich behaupte, dass das nicht zwingend notwendig ist. Das können wir jetzt hier nicht bilateral austragen. Wir sind gerne bereit, darüber zu sprechen. Aber unsere These ist, dass es nicht notwendig ist. Die strikte Zweizügigkeit, das sage ich hier in aller Deutlichkeit, führt in mindestens zwei Landkreisen zu massivsten Verwerfungen. Ich nehme jetzt diese Steigerungsform, die es ja eigentlich nicht gibt. In unseren dünnst besiedelten Landkreisen Mecklenburg-Strelitz und Müritz führt das dazu, dass man von Schulstruktur nicht mehr reden kann. Es gibt dann irgendwo noch eine Schule, die da herumsteht. Aber bei 40 Menschen auf einen Quadratkilometer und entsprechend geringen Schülerzahlen kriegen Sie selbst in mecklenburgischen Kleinstädten

dann keine weiterführende Schule mehr organisiert. Das heißt, dann ist in Mecklenburg-Strelitz wahrscheinlich nur noch in Neustrelitz eine Schule und dann war's das. Ob das wirklich von den Autoren des Gesetzes gewollt ist, das können wir uns nur schwer vorstellen. Also insofern muss das miteinander passend gemacht werden. Die Forderung nach einer strikten Zweizügigkeit ist auch in unseren Gremien durchaus umstritten, wird aber letztendlich von uns mitgetragen. Wenn das einhergeht mit einer massiven Verschärfung der Parameter, dann ist das von uns nicht mehr mitzutragen.

Abg. Heike Polzin: Herr Freese, räumen Sie ein, da wir als Gesetzgeber einen Gesetzentwurf vorlegen mussten, dass ich dann von „mussten“ reden darf, wenn wir über Entwurf reden? Aber das nur so nebenbei. Herr Freese, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass wir diese strikte Zweizügigkeit gerade im Regionalschulbereich mit einer Ausnahmeregelung gekoppelt haben, die da heißt: Wenn unzumutbar lange Schulwege, dann weiter Einzügigkeit mit 22 Schülern? Das könnte eine Antwort für Flächenkreise mit dünnerer Besiedlung sein. Herr Freese, darf ich davon ausgehen, dass Sie den Gesetzentwurf so verstanden haben, dass Standortentscheidungen aktuell nach Eingangsklassen gefällt werden und demzufolge mit der Stärkung der Regionalen Schulen bei längerem gemeinsamen Unterricht nicht zwangsläufig auf der anderen Seite negative Standortentscheidungen für Gymnasien fallen, weil die erst viel später, nämlich zwei Jahre später, die Eingangsklassen bekommen?

Jörg Freese: Die zweite Frage ist nun etwas, was den Rahmen der Anhörung sprengt. Da bin ich gerne bereit, mit Ihnen diese Frage anhand von ein, zwei konkreten Beispielkreisen zu diskutieren. Also da würde ich erst einmal These und Gegenthese im Raum stehen lassen. Ich bleibe bei meiner These. Aber es ist jetzt schwierig, das sozusagen zu erläutern, welche Verwerfungen es gibt. Wir wollen nur deutlich darauf hinaus, dass einzelne Regionalschulen den Erhalt von Schulstandorten nicht unbedingt befördern. Es hat aber eben Auswirkungen auf alle Schularten und Schulformen. Ganz nebenbei erwähnt, wie es mit der Frage der Förderschule ist, weiß ich auch gar nicht. Stand nicht in der Zeitung. Es ist auch die Frage, ob die Schüler, die jetzt in der fünften Klasse von vielleicht integrativer Beschulung sind, an Grundschulen gibt es ja so etwas, und dann in Förderschulen gehen würden, ob die auch noch in der Regionalschule mit beschult werden sollen. Da will ich jetzt gar keine neue Diskussion auslösen. Aber das sind alles Folgerungen, an die man denken muss. Ich bleibe bei unserer These, aber darüber muss man sich sicherlich noch weiter reden. Ich glaube, wenn wir uns

darüber unterhalten haben, dass wir zu einer gemeinsamen Auffassung kommen. Aber wie gesagt, da werden wir uns wohl heute nicht einig. Zur Frage der zu weiten Wege der Schülerbeförderung: Das würde natürlich massiv dafür sprechen zu sagen, das müssten Sie als Gesetzgeber regeln. Was ist denn zumutbar und was ist unzumutbar. Und dann haben wir das Problem, wollen wir, wollen Sie, dass ein einzelner Schüler die Schulstrukturen verändert, weil der Einzelne dann eben 65 Minuten Schulwegzeit hat. Und wenn dann einer in diese Schule gehen würde, würde das heißen, dass wir diese Schule dann im Extremfall erhalten müssen. Man spitzt dann immer ganz gerne zu, aber es ist natürlich durchaus nicht ausgeschlossen, weil wir bei vielen Schulen in den nächsten Jahren eben immer so auf des Messers Schneide wandern, was den Bestand angeht. Ob solche Ausnahmeregelungen wirklich richtig und gut sind oder ob es nicht besser ist, Schulen, die auf längere Sicht untermaßig bleiben und auf Dauer keine Gewähr für einen gesicherten vernünftigen Unterricht bieten, zu schließen? Dafür aber die Parameter, bei denen eine solche Schließung erfolgt, erträglicher zu gestalten, halten wir für den besseren Weg, als diese auf Einzelfälle in einzelnen Dörfern unseres Landes bezogenen Schulwegentscheidungen. Die sind hoch problematisch.

Abg. **Torsten Renz**: Herr Freese, drei Fragen an Sie. Die erste aufgrund der Ausführung der Frau Abg. Polzin, die auf diese Ausnahmeregelung richtigerweise hinweist. Die Zahl 36 greift nicht, wenn unzumutbare Schulwegzeiten entstehen würden. So ist es hier definiert. Sind Sie der Meinung, dass „unzumutbar“ mit einer Zahl definiert werden muss? Die zweite Frage: Ich muss kurz aus der Stellungnahme des Landrates des Uecker-Randow-Kreises zitieren. Anscheinend scheint Ihnen das nicht so bewusst zu sein, Herr Freese, deswegen will ich es an dieser Stelle noch einmal tun. Er stellt fest, dass, wenn wir diese Parameter so greifen lassen, es in einer ehemaligen Kreisstadt wie Straßburg und für zentral ländliche Orte wie Löcknitz und Ferdinandshof keine weiterführenden Schulen mehr geben wird. Das meinen Sie sicherlich auch mit diesen Verwerfungen. Daraus meine konkrete Frage: Sind Sie der Meinung, um diese Verwerfungen in solchen Landkreisen zu verhindern, dass wir dann per Gesetz für den ländlichen Bereich unterschiedliche Parameter definieren sollten? Meine dritte Frage bezieht sich noch einmal auf Ihre Ausführungen hinsichtlich des Schülertransportes beziehungsweise auf die konkrete Formulierung hier im Gesetzestext. Der Gesetzestext lautet wie folgt: „Die finanziellen Auswirkungen der Weiterentwicklung des Schulnetzes auf die Kommunen in der Folge der hier vorgesehenen Regelungen lassen sich nicht exakt

berechnen.“ Ein zweiter Satz: „Die Auswirkungen auf die Kosten der Schülerbeförderung, für die die Landkreise zuständig sind, lassen sich ebenfalls nicht beziffern.“ Meine Frage, Herr Freese, wie beurteilen Sie diese konkreten Ausführungen? Wie schätzen Sie die ein und haben Sie eventuell die Forderung an den Gesetzgeber, hier konkrete, verbindliche Aussagen zu treffen?

Jörg Freese: Ich denke, dass es gesetzestheoretisch ist, wenn das Gesetz an einen unbestimmten Rechtsbegriff wie „unzumutbar“ eine Rechtsfolge knüpft. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man definiert den Begriff selbst und sagt im Gesetz irgendwo, was ist unzumutbar. Das wäre, wenn man so stringente Planungsfolgen daran knüpft, wahrscheinlich die vernünftigere und vielleicht auch eine verfassungskonforme Geschichte. Die Möglichkeit bestünde natürlich auch zu sagen, was unzumutbar ist, definiert der Planungsträger. So ist es wohl im Moment angedacht im Entwurf. Wenn Rechtsfolgen daran geknüpft werden, unmittelbare Rechtsfolgen und unmittelbare Ansprüche, dann tendiere ich persönlich dazu, dass der Gesetzgeber definiert, was zumutbar ist. Wir haben hierzu jetzt keine geschlossene Verbandsmeinung. Das will ich ausdrücklich sagen. Zu den unterschiedlichen Parametern im ländlichen Raum. Diskussionen hatten wir dazu, aber die Antwort ist nach langer Diskussion: Keine Unterschiede in den Parametern. Der Landkreis Uecker-Randow hat sich in seiner Stellungnahme natürlich auf den Gesetzentwurf bezogen. Und genau deswegen sagen wir auch, das geht nicht mit diesen Parametern. Wir müssen wenigstens die Parameter des Jahres 2000 fortsetzen. Wie gesagt, da gibt es jetzt noch den Streit, nicht nur zwischen Frau Abg. Polzin und mir, sondern es gab den inhaltlichen Streit: Ist das zwingend miteinander verbunden? Wir sagen nein. Insofern würde ein Verbleiben bei den Parametern der „Kauffold-Verordnung“ 2000 wahrscheinlich - ich kenne diese Diskussionen nicht genau - in Straßburg und ähnlichen kleineren Städten des Landes zu einem Erhalt einer weiterführenden Schule führen. Zu den finanziellen Auswirkungen der Schülerbeförderung haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme etwas gesagt. Die Ausführungen im Gesetzentwurf sind erst einmal richtig. Das lässt sich so ohne weiteres nicht beziffern. Dazu müsste man wirklich im Detail schauen, wie es ist. Die Auswirkungen der Verordnung 2000 auf die Schülerbeförderung sind mit einem Millionenbetrag abgegolten worden. Im Jahre 2003 oder so, ist mit der Landesregierung über die Frage verhandelt worden, wie setzen wir strikt das Konnexitätsprinzip um, jedenfalls die Dinge, die zwischen 2000 und 2002 passiert sind. Da haben die Landkreise den Löwenanteil dieses Betrages, der wie gesagt ein

einstelliger Millionenbetrag war, ich kann ihn jetzt nicht genau nennen, dafür bekommen, dass die Schülerbeförderung teurer geworden ist. Und da ist auch nichts weiter passiert im Jahr 2000 als die Parameter zu verschärfen. Also insofern hat unseres Erachtens auch die Landesregierung ein Stück weit anerkannt, dass weniger Schulstandorte Schülerbeförderung nicht billiger, sondern kostenintensiver, also teurer machen. Das bestätigen auch unsere Erfahrungen. Das würde auch dafür sprechen, dass es teurer wird, wenn weniger Schulstandorte aus gleich vielen Orten angefahren werden. Ich kann nicht sagen, wie viel das wird. Aber es waren, ich glaube, 1,6 Millionen Euro, die durch die Verordnung im Jahr 2000 anerkannt worden sind. Diese neuen Parameter im Gesetzentwurf sind jedenfalls von ihrem Verschärfungsgrad her nicht geringer zu bewerten als damals im Jahr 2000.

Abg. **Heike Polzin**: Ich würde zur Abwechslung gerne einmal den Vertreter des Städte- und Gemeindetages befragen und hebe ab auf die Problematik, die Sie im Zusammenhang mit Schulentwicklung und Forderungen an dieses Gesetz vorgebracht haben: innere und äußere Zuständigkeit für Schule. Ich denke, ich habe das richtig verstanden, dass Sie dabei von der Kommunalisierung auch im Lehrerbereich sprechen. Meine Frage lautet, halten Sie es unter den jetzigen Bedingungen der unterschiedlichen Trägerschaft von Schulen für sinnvoll, die Aufgaben jetzt zu übertragen, so dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer 1.000-Seelen-Gemeinde auch die Verantwortung bekommt für die Schule insgesamt, einschließlich Personal? Wie würden Sie das dann mit der kreislichen Verantwortung für Gymnasien verbinden? Würden Sie sich vorstellen können, dass, um Trägerschaft und Verantwortung überhaupt dann in eine Hand zu bekommen, vorher noch ein paar andere Dinge entschieden werden müssten? Und wenn wir einmal über das Nacheinander reden, wir haben vorhin immer gehört, bevor man überhaupt ein integriertes erfolgreiches System gestalten kann, müssen weit im Vorfeld andere Bedingungen geschaffen werden. Wäre das in diesem Falle vielleicht auch noch zu überdenken - auch im Vergleich mit den Schweden, die das so machen - was man hier für Schritte in Mecklenburg-Vorpommern erst einmal geklärt haben muss, damit das ein Erfolgsmodell wäre? Meine Frage dann noch an Herrn Mundt: Sie haben bemängelt, dass die Neunte Änderung kein eigenes pädagogisches Konzept aufweist. Würden Sie mir eventuell folgen wollen, da wir ein gültiges Schulgesetz haben, das so rund 110 Paragraphen hat, die nur marginal geändert werden, dass eventuell das pädagogische Konzept des gültigen Schulgesetzes noch gültig sein könnte und wir das im Grundsatz gar nicht ändern wollten? Die großen Weichen sind gestellt!

Steffen Griese: Wir stellen uns das vom Grundsatz her so vor, dass grundsätzlich die Schulträgerschaft aller Schularten, ähnlich wie Sie das für Schweden angedeutet haben, bei der Gemeinde liegt. Unabhängig davon, wie groß die Gemeinde ist. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass eine 500- oder 1.000-Seelen-Gemeinde sicherlich nicht Schulträger eines Gymnasiums sein kann und vielleicht auch nicht einer weiterführenden Schule. Das sehen wir aber nicht als das Problem an. Denn wenn die Gemeinde verpflichtet ist, all ihre Schüler zu beschulen, ist sie dann auch gezwungen, mit den umliegenden Gemeinden oder größeren Städten so genannte Kooperationsverträge oder öffentliche Vereinbarungen einzugehen, die dafür sorgen, dass ihre Schüler ordnungsgemäß beschult werden können. Auf der anderen Seite ist es natürlich auch möglich, immer unter der Maßgabe von zentralen Rahmenplänen und einer gut organisierten Schulaufsicht, dass eben eine kleine Gemeinde sagt, von mir aus mit 1.000 Seelen, ich habe nur zehn Schüler in Klasse fünf, ich bekomme als Pro-Kopf-Zuweisung vielleicht nur die Hälfte der benötigten Mittel, um alles bestreiten zu können. Aber die Gemeinde ist selbst finanziell in der Lage, diese Schüler zur beschulen, weil sie aus dem Gemeindegeld eben das restliche Geld dazugibt. Haben wir dann eine gut funktionierende Schulaufsicht, die dafür sorgt, dass entsprechende Differenzierungen und so weiter vorgenommen werden, was spricht denn dagegen? Eigentlich gar nichts. Dass das natürlich von heute auf morgen so nicht umsetzbar ist, vor allen Dingen vor dem Hintergrund des Lehrpersonalkonzeptes, das ist uns durchaus bewusst. Aber wir sind der Meinung, wenn man schon solche Schritte geht, auch im Hinblick auf die zukünftige Funktionalreform, kann man das ruhig in Angriff nehmen und einmal überlegen, wie kann man denn dort auch hinkommen. Denn das Lehrpersonalkonzept wird in den nächsten fünf Jahren irgendwann auch beendet sein.

Abg. **Bernd Schubert:** Herr Griese, es gibt heute schon Schulträgerschaften in Trägerschaft der Ämter. Können Sie sich auch vorstellen, dass dieses sich bewähren könnte, dass man sagt, wir lassen die Schulen in Trägerschaft der Ämter und würde damit ihrem Anliegen entsprechen?

Steffen Griese: Wir haben auch das diskutiert. Wir haben darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Schulträgerschaft vielleicht für alle oder für nur bestimmte Schularten auf die Kreise

zu übertragen. Wir sind aber der Meinung, dass es nicht unbedingt günstig ist. Ein Schulverbund muss auf freiwilliger Basis erfolgen, wobei es einen entsprechenden Schulausschuss mit beschließendem Charakter geben muss, in dem die vertretenen Gemeinden ihren Vertreter haben. Wir reden aneinander vorbei?

Abg. **Bernd Schubert**: Es gibt heutzutage schon Ämter, die die Trägerschaft der Schulen übernommen haben, also Ämter, keine Kreise, und es gibt auch das, was Sie genannt haben, Schulverbände. Beide Arten haben sich eigentlich bewährt. Könnten auch diese dann die finanziellen Mittel bekommen und diese Schulen bewirtschaften?

Steffen Griese: Ja.

Jürgen Mundt: Ja, Frau Abg. Polzin, natürlich beantwortet sich diese Frage fast von selbst. Das Schulgesetz besteht, aber wir hatten eigentlich erwartet, dass in der Neunten Änderung vielleicht einmal so in dieser Hinsicht wieder etwas passiert, was unter Minister Kauffold schon die Runde machte, nämlich Sicherung von Schulqualität. Ein Konzept, das irgendwo in der Schublade verschwunden ist und wir nie mehr darüber gesprochen haben. Das kommt mir hier bei dieser Frage wirklich sehr zu kurz.

Abg. **Eckardt Rehberg**: Ich habe Fragen an Herrn Griese und Herrn Freese. Es gibt den § 45 Abs. 5 im Gesetzentwurf, der einen Allzuständigkeits- oder Allmachtsparagrafen für die Schulaufsicht darstellt. Zwei Fragen zu diesem Paragraphen. Erstens: Wird nicht mit diesem § 45 Abs. 5 die Schulnetzplanung sowohl in den kreisfreien Städten, Herr Griese, aber auch in den Landkreisen zur Makulatur, wenn denn hier massiv eingegriffen wird oder eingegriffen werden muss, weil wie Herr Freese zu Recht sagt, oftmals natürlich die Schulnetzplanung Knopf auf Kante genäht ist, weil möglichst viele Schulstandorte erhalten werden sollen? Zweitens: Wäre es denn nicht letztendlich die Konsequenz aus § 45 Abs. 5, dass die Schulnetzplanung nicht mehr von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorgenommen wird, sondern letztendlich gleich von der Schulbehörde, von den Schulämtern, sprich vom Kultusministerium? Denn die Eingriffsmöglichkeit des § 45 Abs. 5 ist so gravierend, gravierender geht es gar nicht mehr.

Steffen Griese: Wir sehen das genauso, dass mit diesem § 45 die Eingriffsmöglichkeiten in die Zuständigkeit oder Selbstverwaltung der Gemeinden in einem Maße gegeben sind, die wir in keiner Weise tolerieren können. Es heißt doch, dass die Schulaufsicht unbeschadet eines Einvernehmens, wenn sie denn der Meinung ist, an einer Schule ist genügend Kapazität vorhanden, auch Schüler einer nicht zuständigen Gemeinde dorthin verweisen kann. Sie berücksichtigt dabei in keiner Weise, dass die Gemeinde mit ihrem Schulgebäude, vielleicht mit dem einen oder anderen Klassenraum, freien Raum, auch andere Dinge vorhat. Nehmen wir einmal Konzepte wie volle Halbtagsschule, Ganztagschule, Unterrichtsräume für Volkshochschule, Hort und Ähnlichem. Diese Dinge sind alle nicht berücksichtigt. Darum lehnen wir das vollkommen ab. Und Sie haben natürlich auch Recht, durch diese Art und Weise brauchen wir keine Schulentwicklungsplanung mehr zu machen, wenn es sowieso bestimmt wird. Die Gemeinde kann sich nicht wehren. Und das Einvernehmen ist auch nicht herzustellen, wenn die Schulaufsicht der Meinung ist, in der Schule ist noch ein bisschen Platz.

Jörg Freese: Ja, natürlich wird Schulentwicklungsplanung ein Stück weit zur Makulatur. Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme einen Vorschlag unterbreitet, der im Grunde diesem Ansatz folgt. Wir wollen eine kommunale Schulentwicklungsplanung haben. Ich sage jetzt einmal: Wir brauchen wieder kommunale Schulentwicklungsplanungen, das heißt, Entscheidungen der Stadtvertretungen und der Kreistage. Das nur nebenbei. Und die muss dann auch stehen. Wir haben einen konsequenten Vorschlag: Es muss für die wackligen Standorte Alternativvorschläge geben, wenn die Mindestzahlen nicht erreicht werden. So dass man diese in dem Moment, wo man erkennt, dass die Zahl nicht erreicht wird, sofort aus der Schublade ziehen kann, um zu klären, welche Schulen dann infrage kommen. Dieser Vorschlag ist im Verfahren mit den Gemeinden, mit den Eltern schon diskutiert worden. Ich behaupte nicht, dass es bei der Schulentwicklungsplanung immer Einvernehmen gegeben hat. Das hat es ganz bestimmt nicht mit allen Gemeinden im Einzelfall gegeben, bei der Zuordnung. Das ist auch nicht herstellbar. Aber es hat wenigstens Gespräche und den Versuch gegeben, zu sachgerechten Lösungen zu kommen. Mir ist nichts bekannt, wo es fünf Jahre nach einer Entscheidung immer noch massive Probleme mit bestimmten Entscheidungen gibt. Insofern haben wir, denke ich, einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Und in die Planungen sind immer auch die Schulämter einbezogen. Aber eben nicht als Entscheider, sondern als Mitwirkende, als diejenigen, die auch ihre Kenntnisse einbringen. Und die Konsequenz, dass

die Kreise sagen, also wenn wir das eh nicht bis zu Ende machen können, dann brauchen wir das gar nicht zu machen, dann brauchen wir die Verantwortung dafür auch nicht zu haben. Das ist natürlich diskutiert worden. Wir rufen nicht danach. Wir halten die Schulentwicklungsplanung für eine zutiefst kommunale Aufgabe. Eine Aufgabe der überörtlichen kommunalen Gemeinschaft. Das ist eine Aufgabe, die Gemeinden nicht machen können, weil sie den übergemeindlichen Ausgleich im Einzelfall nicht immer hinbekommen. Aber das ist eine klassische Kreisaufgabe und der wollen wir uns stellen. Aber wir wollen auch die Instrumente dafür haben und die haben wir leider mit diesem Gesetzentwurf nicht.

Vors. **Ilka Lochner-Borst**: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann sind wir damit am Ende der Anhörung zur Neunten Änderung des Schulgesetzes angelangt. Ich möchte Ihnen allen, den Sachverständigen, den Abgeordneten, ganz herzlich für die sachorientierte Arbeit in den letzten beiden Tagen danken, wünsche Ihnen einen guten Weg nach Hause und ein schönes Wochenende und schließe hiermit die Sitzung.

Ende der Sitzung: 12:15 Uhr

La/Ob

Ilka Lochner-Borst
Vorsitzende